

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
44. Sitzung

Berlin, den 04.07.2011, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 2.200

Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Aufhebung der
Ankündigung eines Betreuungsgeldes

BT-Drucksache 17/1579

Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD

Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten

BT-Drucksache 17/6088

*redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten	4
Liste der Anzuhörenden	10
Wortprotokoll der Anhörung	11
1. Begrüßung durch die Vorsitzende	11
2. Eingangsstatements der Anzuhörenden	
Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal	11
Dipl.- Soz. Svenja Pfahl, SowiTra – Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer.....	12
Prof. Dr. Axel Plünnecke, Institut der deutschen Wirtschaft Köln	13
Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard), Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.....	15
Maria Steuer, Familien e.V.	16
Dr. Klaus Zeh, Mitglied des Thüringer Landtages	17
3. Fragerunden	
Prof. Dr. Michael Klundt.....	21, 27, 29, 34, 36, 37, 38, 40
Dipl.- Soz. Svenja Pfahl	24, 26, 32, 35, 37, 41
Prof. Dr. Axel Plünnecke.....	25, 26, 34, 38, 41
Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)	20, 21, 23, 28, 29, 30, 31, 40
Maria Steuer	19, 31, 33
Dr. Klaus Zeh.....	19, 22, 32
Abg. Dorothee Bär (CDU/CSU)	18, 21, 32, 33, 34
Abg. Norbert Geis (CDU/CSU)	20, 21, 22, 30, 31, 40
Abg. Christel Humme (SPD)	35
Abg. Caren Marks (SPD).....	22
Abg. Marlene Rupprecht (SPD).....	25, 36, 37
Abg. Miriam Gruß (FDP).....	25, 37, 38
Abg. Diana Golze (DIE LINKE.).....	27

	Seite
Abg. Jörn Wunderlich (DIE LINKE.)	39, 40
Abg. Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	28, 41

Anhang:

Stellungnahmen der Anhörpersonen (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 17(13)110a (Prof. Dr. Ute Sacksofsky)	43
2. Ausschussdrucksache 17(13)110b (Maria Steuer).....	49
3. Ausschussdrucksache 17(13)110c (Prof. Dr. Axel Plünnecke)	53
4. Ausschussdrucksache 17(13)110d (Prof. Dr. Michael Klundt)	61
5. Ausschussdrucksache 17(13)110e (Dr. Klaus Zeh)	71

Liste der Anzuhörenden

für die Anhörung
„Betreuungsgeld“
am Montag, 4. Juli 2011
13.00 bis 15.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Prof. Dr. Michael Klundt
Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

Dipl.- Soz. Svenja Pfahl
SowiTra – Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer

Prof. Dr. Axel Plünnecke
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung

Maria Steuer
Familien e.V.

Dr. Klaus Zeh
Mitglied des Thüringer Landtages

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich herzlich Willkommen zur heutigen öffentlichen Anhörung zum Thema Betreuungsgeld. Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses, die Besucherinnen und Besucher und insbesondere natürlich die Sachverständigen für die heutige Anhörung, Herrn Professor Klundt, Frau Pfahl, Herrn Professor Plünnecke, Frau Professor Sacksofsky, Frau Steuer und als Mitglied des Thüringer Landtages Herrn Dr. Zeh. Ich weise Sie daraufhin, dass die Anhörung aufgezeichnet und ein Wortprotokoll erstellt wird. Dies wird im Internet verfügbar sein. Weiter weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden. Stellungnahmen, die dem Ausschuss unaufgefordert übermittelt wurden, liegen ebenfalls aus. Der Ablauf der Anhörung ist wie folgt vorgesehen: Die Eingangsstatements der Sachverständigen dauern jeweils fünf Minuten. Eine erste Fragerunde ist mit einer dreiviertel Berliner Stunde und eine zweite ebenfalls mit einer dreiviertel Berliner Stunde vorgesehen. Insgesamt haben wir ein Zeitrahmen von zwei Stunden vereinbart.

Wir beginnen nun mit der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes, Bundestagsdrucksache 17/1579 und dem Antrag der Fraktion der SPD, Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten, Bundestagsdrucksache 17/6088. Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils fünf Minuten. Als erster hat Herr Professor Klundt das Wort und dann gebe ich in alphabetischer Reihenfolge an die Runde weiter.

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Vielen Dank für die Einladung und Guten Tag an Sie alle. Zu meiner Stellungnahme: Ich denke, die Einführung eines Betreuungsgeldes ist aus verschiedensten Gründen abzulehnen; zunächst aus kinderpolitischen Gründen, dann aber auch aus sozial-, familien-, gleichstellungs- und gerechtigkeitspolitischen Gründen. Es ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern setzt Anreize, die Kinderrechte auf Bildung und Integration zu verletzen. Angesichts einer fehlenden familienfreundlichen Arbeitswelt mit flächendeckendem, inklusivem, gebührenfreiem Ganztagskitaangebot mit gesundem, gebührenfreiem Mittagessen wirkt das Betreuungsgeld eher wie der Versuch eines sozialpolitischen Freikaufens von familienpolitischen Verpflichtungen zu Sparzwecken. Wenn dies begleitet ist von einem zu geringem Ausbautempo im Kitabereich und enormen Herausforderungen bei Quantität und Qualität frühkindlicher Bildung, gerade wenn wir an Personalschlüssel, Qualifizierung und Fachkräftebedarf denken, wenn all dies bevorsteht, dann sollte der Staat nicht versuchen, sich als versteckte Sparmaßnahme mit einer neuen Transferleistung für bestimmte Eltern seiner Pflichten hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung zu entziehen und dabei auch noch Eltern gegeneinander auszuspielen.

Ich denke, dass wir heute auch etwas von verschiedenen Studien hören werden. Die Studien von IZA, Institut für Zukunft der Arbeit / ZEW, Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung, vom Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag des INSM – Herr Plünnecke ist ja hier – die Studie der Kollegin Schuler-Harms für die FES und die Studie der Kollegin Sacksofsky, die auch hier ist, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – all diese Studien lassen eindeutig erkennen, dass das Betreuungsgeld nicht eingeführt werden sollte. Es ist verfassungsrechtlich und gleichstellungspolitisch problematisch. Es ist ungerecht, da es bestimmte Familientypen privilegiert. Hier müsste man auch noch einmal schauen, ob es da sogar noch Grauzonen gibt im Bereich der privat-gewerblichen Kindertagespflege außerhalb von Einrichtungen und

jenseits „anderer öffentlicher Angebote und Leistungen“. Das Betreuungsgeld setzt falsche Anreize in Richtung Kinderarmut, indem es fehlendes Elterneinkommen und eine Ausgrenzung des Kinderrechts auf frühkindliche Bildung befördert, zumal eine frühkindliche Bildung gemeinsam mit Gleichaltrigen. Außerdem befördert es Altersarmut, vor allem von Frauen, aufgrund der durch ein längeres Ausscheiden aus dem Beruf bedingten Karriereeinbußen, Erwerbsrisiken und Gehaltsdefizite, die sich insbesondere bei Trennung oder Scheidung in einer mangelhaften eigenständigen Sozialversicherungssituation ausdrücken.

Dies alles zusammen führt meines Erachtens zu folgender Zusammenfassung: Die häufig bemühte Wahlfreiheit kann erst dann hergestellt werden, wenn man genügend qualitativ hochwertige und gebührenfreie bzw. kostengünstige Ganztagsbetreuungsplätze zur Verfügung stellt, übrigens nicht nur für die unter Dreijährigen. Man muss sich auch genau anschauen, inwiefern das Betreuungsgeld gegen grundlegende Prinzipien der Elternautonomie verstößt, denn es dürfte nicht die Entscheidung, wie Eltern ihre Kinder betreuen, auf eine bestimmte Art und Weise prämiieren oder honorieren bzw. bestrafen. Genauso wenig darf der Staat über ein Gutscheinsystem andeuten, einkommensarme Eltern könnten nicht verantwortungsbewusst und im Interesse der Kinder haushalten. So haben es viele Familienverbände formuliert. Dazu passend ist auch wichtig zu erwähnen, dass populistische Äußerungen in Bezug auf arme Familien mit und ohne Migrationshintergrund menschenfeindlich sind und die Anstrengungen vieler Familien negieren, aber auch deren Förderung und Integration verhindern. Die Familienverbände haben auch hervorgehoben, dass ein flächendeckendes Angebot an Kitaplätzen wesentlich sinnvoller wäre als den Familien zu unterstellen, sie könnten nicht mit Geld umgehen. Und schließlich lässt sich feststellen, dass das Betreuungsgeld falsche Signale setzt, insbesondere für Frauen. Aus all diesen Gründen sind der Antrag der SPD und der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Zielstellungen aus meiner Sicht zu begrüßen. Ich halte den Vorschlag im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für sinnvoll, mit dem eingesparten Geld lieber Kinderarmut zu bekämpfen und Kinderbetreuung zu fördern.

Frau Dipl.-Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Auf das vorgesehene Betreuungsgeld für Eltern, die ihr Kind nicht in einer Einrichtung oder in Tagespflege betreuen lassen wollen, sollte verzichtet werden. Da kann ich mich meinem Vorredner anschließen. Das Betreuungsgeld schafft finanzielle Anreize dafür, dass die Mütter ihre Erwerbstätigkeit verringern oder für bis zu drei Jahre aussetzen, und das schwächt einfach ihre berufliche Einbindung und wirft ökonomische Risiken sowohl für die Mütter als auch für die Familien auf. Das Betreuungsgeld mit der Idee, dass ein Elternteil zu Hause bleibt und betreut, stärkt die traditionelle Rollenverteilung in den Familien und steht damit im Kontrast zu fast allen arbeitsmarktpolitischen und gleichstellungspolitischen Zielen und Instrumenten, die in den letzten Jahren eingeführt wurden und stark darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu befördern. Bestes Beispiel dafür ist das vor vier Jahren eingeführte Elterngeld. Das Elterngeld und das Betreuungsgeld stehen konträr zueinander. Während das Elterngeld darauf abzielt, mit der Einkommensersatzleistung und den Partnermonaten gezielt Impulse zu geben, dass auch Väter sich aktiv an der Kinderbetreuung beteiligen und im Gegenzug Mütter schneller und erfolgreicher wieder in den Beruf zurückkehren können, wird das Betreuungsgeld darauf hinauslaufen, dass die Erwerbsarbeit eine längere Zeit unterbrochen wird.

Das Elterngeld ist ja auch sehr erfolgreich. Es wird mit steigender Tendenz von 24 Prozent aller Väter genutzt. Das Betreuungsgeld hingegen setzt Familien einem verstärkten Einkommens- und Armutsrisiko aus, weil sie sich in dieser Zeit auf das Modell des männlichen Alleinernähers mit der Mutter als Hausfrau verlassen sollen anstelle der Idee, dass beide Eltern zweigleisig ihre berufliche Entwicklung befördern, damit das Risiko auf dem Arbeitsmarkt teilen und gemeinsam die Familie absichern, so gut es geht. Zwei Erwachsene sind dem besser gewachsen als nur eine Person. Und es gibt durchaus die Idee, dass Mütter oder Frauen auch eigenverantwortlich erwerbstätig sein sollen und sich selber absichern können müssen. Das setzt zum Beispiel das neue Unterhaltsrecht um, wo sehr schnell verlangt wird, dass geschiedene Mütter ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Auch im Sozialrecht wird von Frauen und Müttern, die im SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, erwartet, dass sie erwerbstätig sind und damit genügend Geld für sich, ihre Kinder und auch für ihren Partner, wenn er in der Bedarfsgemeinschaft lebt, verdienen. Also, es gibt sind sehr starke Signale in die Richtung, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit pflegen, ausbauen und befördern sollen.

Es entspricht auch gar nicht den Wünschen und Vorstellungen der Eltern in Deutschland selbst. Die wollen nämlich in großer Mehrheit gleichzeitig das Familienleben pflegen und beruflich tätig sein. Seit Jahren sind die Zahlen so, dass Kinder mehrheitlich mit zwei erwerbstätigen Eltern aufwachsen. Wenn man die Eltern selbst befragt, richten sich ihre Wünsche viel stärker darauf, dass sie ein qualitativ gut ausgebautes Angebotsnetz haben wollen, gute und bezahlbare öffentliche Betreuungsangebote, in der Nähe und mit guter Qualität. Auch ganztags, sagen die Eltern. Und sie wollen eine familienorientierte Arbeitswelt mit familiensensiblen Arbeitszeiten. Auch in diesem Bereich könnte man noch viel tun, um Eltern und Familien darin zu unterstützen, beides wunschgemäß gleichzeitig zu leben. Besonders beunruhigend ist, dass dieser Anreiz des Betreuungsgeldes, die Erwerbsarbeit zurückzustellen, sich vor allem auf teilzeitbeschäftigte Mütter auswirken wird, wie die Prognose des IWS in der Stellungnahme sagt. Also gerade teilzeitbeschäftigte Mütter sowie Frauen mit niedrigem Einkommen und niedriger Qualifikation oder Frauen mit Migrationshintergrund werden aufhören, zu arbeiten. Das sind aber die Gruppen, die im besonderem Maße von Arbeitsmarktrisiken betroffen sind und wo es wichtig ist, dass sie auch den Fuß im Beruf nicht verlieren. Sie werden mit Arbeitslosigkeit zu tun haben. Sie werden beim Wiedereinstieg mit Lohnabschlägen zu tun haben, und es wird für sie schwieriger sein, beruflichen Aufstieg zu vollziehen und Führungspositionen oder bessergestellte Positionen zu erreichen. Mit allen Konsequenzen dann auch später für die Rentenhöhe. Aus dem Grund lehnen ja auch DGB und BDA in ihrer heutigen Pressemitteilung die Einführung des Betreuungsgeldes ab. Gerade diese sozioökonomisch schwachen Familien sind auf das Einkommen der Mutter mit angewiesen. Wenn da die Mutter aufgrund des Betreuungsgeldes aufhört zu arbeiten, fällt das zweite Einkommen weg, und damit steigt das Armutsrisiko für diese Familien drastisch. Man weiß, dass gerade Familien mit nur einem Verdiener dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Der beste Weg dagegen wäre, die Erwerbstätigkeit beider Eltern zu unterstützen. Armutserfahrungen, gerade sehr frühkindliche, haben auch drastische Folgen für die Entwicklung der Kinder. Deshalb wäre es auch insofern wünschenswert, dass Kleinkinder nicht unter Armutsbedingungen aufwachsen.

Herr Prof. Dr. **Axel Plünnecke** (IWF): Ich möchte kurz etwas sagen zu den Zielen der Familienpolitik und den Wirkungen des Betreuungsgeldes. Ein politisch wichtig formuliertes Ziel ist die Erhöhung der

Erwerbstätigkeit von Frauen. Dazu gibt es Simulationsrechnungen vom ZDW. Die zeigen sehr schön, dass die Teilzeiterwerbstätigkeit durch die Einführung eines Betreuungsgeldes abnehmen würde und dass bei der Vollzeiterwerbstätigkeit nur relativ geringe Effekte zu erwarten sind, weil gerade die Personen mit Teilzeitbeschäftigung relativ geringe Einkommen erzielen und damit ein Betreuungsgeld plus eventuelle Kinderbetreuungskosten einen Anreiz geben, aus der Teilzeiterwerbstätigkeit auszusteigen. Aber gerade für Personen in Teilzeiterwerbstätigkeit ist der Aufstieg durch Arbeit ein ganz zentrales politisches Ziel, weshalb es also ein Zielkonflikt mit der Einführung des Betreuungsgeldes gibt.

Das zweite Thema ist die Gleichstellung von Frau und Mann. Da wissen wir aus Untersuchungen zur so genannten Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, dass neben der Berufswahl und der eventuellen Teilzeitbeschäftigung auch die Dauer der Erwerbsunterbrechung eine zentrale Rolle für den Lohnabstand spielt. Man hat das bei sonst gleichen Merkmalen statistisch untersucht und kann feststellen, dass Personen, die bis zu einem Jahr aussetzen, bei Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt statistisch gesehen einen deutlich niedrigeren Lohnabschlag erleiden müssen als Personen, die drei Jahre oder länger aussetzen. Das heißt, eine deutliche längere Erwerbsunterbrechung ist mit höheren Lohnlücken in entsprechend längeren Karriere- und Berufspers- sowie Einkommensperspektiven verbunden.

Daran schließt sich das dritte Ziel der Bekämpfung von Familienarmut an. Dort sind die Effekte während des Bezugs des Betreuungsgeldes unterschiedlich zu bewerten. Es können aus ökonomischer Sicht Probleme nach dem Bezug des Betreuungsgeldes entstehen. Wenn Personen aufgrund des Betreuungsgeldes länger unterbrochen haben und nach Wiedereinstieg die Einkommensperspektiven geringer sind, dann zeigen Simulationsberechnungen den Anreiz, dass Personen auch länger aussetzen oder nur in Teilzeit oder gar nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Wir wissen aber aus Untersuchungen, dass die Erwerbsintensität von Familien entscheidend für die Armutsrisiken ist. Wenn sie ein hohes Einkommen haben und eine zweite Person nicht erwerbstätig ist, dann treten bei vorübergehender Arbeitslosigkeit wie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise oder bei Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit oder andere Dinge Armutsrisiken deutlich schneller zutage als wenn ein zweites Erwerbseinkommen dauerhaft und durchgängig erzielt werden kann.

Das vierte Ziel ist ein hohes Bildungsniveau der Kinder. Zwar kommen auch andere Wellbeing-Kategorien zu ähnlichen Ergebnissen, aber das Bildungsthema ist am besten empirisch untersucht. Da gibt es sehr viele Untersuchungen aus den USA, die zeigen, dass man gerade durch institutionelle Förderung in der frühkindlichen Bildungsphase Kinder aus bildungsfernen Schichten sehr gut erreichen kann. Das hat dann langfristig auch Effekte auf den Bildungsstand und auf die Qualifikationsperspektiven dieser Kinder. Das betrifft nicht so sehr Kinder aus mittleren und höheren, bildungsnäheren Schichten; die haben da keinen so starken Effekt. Aber man kann erkennen, dass gerade die bildungsfernen Schichten durch frühkindliche Bildung gefördert werden können und dass damit die Vererbung von Bildungsarmut reduziert werden kann. Es kann also auch hier der Besuch einer Kindertagesstätte schon ab dem Alter von eins positive Effekte bewirken. Simulationsrechnungen des ZDW zeigen, dass gerade dort die Nachfrage nach Kinderbetreuung sinken dürfte, wo die Einkommen niedrig sind, obwohl das Bildungsniveau im Haushalt sehr gering ist.

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Meine Anmerkungen kommen aus juristischer Perspektive. Zunächst ein Satz zur Gesetzssystematik: Das Betreuungsgeld, darüber sind sich alle einig, ist noch nicht verbindlich angeordnet, sondern es ist eine Absichtserklärung des Gesetzgebers. Das ist, offen gestanden, aus gesetzestechnischer Sicht etwas Unerträgliches. Und ich glaube, da könnten auch die meisten Kollegen zustimmen, mit denen ich inhaltlich nicht übereinstimme. Denn das Gesetz ist die zentrale Handlungsform im demokratischen Staat. Es soll Rechte und Pflichten festlegen, nicht aber Absichtserklärungen für zukünftig möglicherweise festzulegende Rechte und Pflichten abgeben. Diese Vorschrift ist daher juristisch folgenlos und deshalb auch zu streichen.

Dafür sprechen aber auch noch inhaltliche Gründe, und aus meiner Expertise als Verfassungsrechtlerin möchte ich zwei Punkte herausgreifen: Das ist zum einen die Frage der Vereinbarkeit mit Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz, dem Schutz von Ehe und Familie. Im Juristischen besteht Einigkeit darüber, dass Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz insbesondere die freie Entscheidung der Eltern über die Ausgestaltung der Arbeitsteilung in der Familie schützt. Wenn der Gesetzgeber Familien fördern will, dann darf er das selbstverständlich tun, das entspricht ja gerade der Idee des Artikel 6 Absatz 1. Aber dann muss er alle Familien fördern und nicht nur manche. Wenn er nur manche fördern will, und das Betreuungsgeld fördert nur manche Familien, dann braucht er dafür gute Gründe. Deshalb müssen wir fragen, ob es gute Gründe dafür gibt, gerade diese Familien zu fördern. Von der denkbaren Reihe an Gründen, ich habe das ausführlicher in einem Gutachten dargelegt, möchte ich jetzt nur zwei herausgreifen. Das eine ist das Argument der Wahlfreiheit, das immer wieder erwähnt wird. Ich halte das für ein sehr schwieriges Argument, um es freundlich zu formulieren. Wenn man sich einmal vorstellt, der Staat würde Anreize dafür ausloben, dass man einer Religionsgemeinschaft beiträgt; sagen wir, 150 Euro für den Beitritt zu einer der großen Kirchen. Da käme kein Mensch auf die Idee zu sagen, das stärkt die Wahlfreiheit, obwohl der Kircheneintritt mit Kirchensteuer, also mit finanziellen Belastungen verbunden ist. Also die Idee, die Bezahlung für ein bestimmtes Verhalten mit Wahlfreiheit zu rechtfertigen – tut mir leid, das kann ich nicht nachvollziehen.

Dann bleibt das Argument des Ausgleichs, das zweite zentrale Argument in dem Bereich. Dieses ist insofern problematisch, als der Ausgleich zum einen dafür sein könnte, dass der Staat Kindertagesstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen baut. Doch das ist nun seine verfassungsrechtlich vorgegebene Aufgabe. Das hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont. Das heißt, da gibt es nichts auszugleichen, sondern da macht der Staat endlich das, was ohnehin seine Aufgabe ist. Die zweite Idee wäre, dass der Ausgleich dafür ist, dass man bestimmte Leistungen des Staates nicht in Anspruch nimmt. Das funktioniert aber auch nicht so richtig. Der Staat darf ja nur Angebote schaffen für Dinge, von denen er auch möchte, dass seine Bürgerinnen und Bürger sie nutzen. Denn das ist die Legitimation für die Bereitstellung einer staatlichen Leistung. Insofern gibt es auch da nichts auszugleichen. Ein schönes Beispiel dafür ist, dass wir auch nicht für die Nichtnutzung von öffentlichen Bibliotheken oder Schwimmbädern bezahlen. Zu dem Argument mit Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz: Auch da würde ich als Grundsatz sicher sagen, Artikel 3 Absatz 2 gibt großen Handlungsspielraum für den Gesetzgeber, aber eines darf er nicht, nämlich die überkommene Rollenverteilung verfestigen. Dieser Verfassungsauftrag legt nun wirklich ganz konkret fest, dass das nicht sein darf. Und das Betreuungsgeld, machen wir uns nichts vor, auch wenn es geschlechtsneutral formuliert ist, tut genau dies. Es veranlasst ein Elternteil dazu, die Erwerbstätigkeit einzustellen, und im Faktischen

werden das die Frauen, es werden die Mütter sein. Mit welchen Problemen und Risiken für die Frauen das verbunden ist, ist spätestens seit der Unterhaltsreform offensichtlich. Und daher sehe ich auch hierin einen Verstoß.

Frau **Maria Steuer** (Familien e.V.): Ich freue mich, dass ich hier sprechen darf. Und ich freue mich, dass ich einen Aspekt in diese Diskussion bringen kann, der bei allen Argumenten vergessen wird, und zwar ist das der Aspekt, was Kinder brauchen, welche entwicklungspsychologischen Bedürfnisse sie haben. Mein Anliegen als Kinderärztin, Schulärztin und Familientherapeutin ist es, dass wir die entwicklungspsychologisch bedingten Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt dieser Diskussion stellen. Es kommt nämlich zu einem Interessenskonflikt, der hier auch schon deutlich wird. Eltern sollen auf der einen Seite für ein ausreichendes Familieneinkommen sorgen und auf der anderen Seite den Bedürfnissen ihrer Kinder bezüglich Entwicklung und Gesundheit gerecht werden. Ich habe andere Zahlen dazu, was Eltern wirklich wollen, und nicht was sie wollen müssen, weil inzwischen die wirtschaftlichen Situation eine andere ist. Und auch, was Eltern wollen und nicht andere Interessensgruppen. Im Jahr 2009 ermittelte „forsa“ gemeinsam mit der Zeitschrift „Eltern“ nämlich andere Zahlen. 96 Prozent der Eltern meinen, dass Mütter und Väter, die Kinder erziehen und ihre Berufstätigkeit unterbrechen, bei der Rente nicht schlechter gestellt werden dürfen. 88 Prozent der Eltern finden, dass Familienarbeit gesellschaftlich besser anerkannt werden muss. 70 Prozent der Eltern sind der Meinung, dass Eltern in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung niedrigere Beiträge zahlen sollten als Menschen ohne Kinder. Und 67 Prozent meinen, dass Familienarbeit über Eltern- und Kindergeld hinaus in Form eines Betreuungsgeldes vergütet werden müsste. Im Jahr 2007 ermittelte „Ipsos“ sogar, dass drei Viertel der Eltern die Erziehung ihrer Kinder in den ersten Jahren selber übernehmen wollten, wenn sie die finanziellen Mittel dazu hätten. Deshalb stellt sich für mich unweigerlich die Frage, warum der Ausbau der institutionellen Betreuung derart forciert und subventioniert wird, obwohl die Mehrheit der Eltern das gar nicht wünscht.

Bislang hat die Politik geglaubt, dass der Ausbau der Krippenbetreuung die Lösung ist für mehr Kinder in Deutschland, für gerechtere Bildung, für bessere Integration, für bessere Vereinbarkeit; also dass der Ausbau der Krippenplätze eine Art Rundumsorglos-Paket für unser Land sei. Die Kitas können mehr Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Familien herstellen. Sie können für eine bessere Integration sorgen. Sie können die zunehmende Familienarmut bekämpfen. Sie können sogar aus der demografischen Talfahrt führen. Und sie könne dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Aber keine dieser Annahmen hat sich bisher als richtig erwiesen. So ist trotz steigender Frauenerwerbstätigkeit kein Rückgang der Familienarmut zu verzeichnen. Es ist unverantwortlich, diese ganzen gesellschaftlichen Probleme – ob Gleichstellung, ob Chancengleichheit – auf Kosten kleiner Kinder unter drei Jahren lösen zu wollen. Was meine ich damit, auf Kosten kleiner Kinder? In der Kürze der Zeit kann ich die zahlreichen Ergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten leider nicht darlegen, aber zusammenfassend lässt sich sagen, das Beste für ein Kind ist ein Zuhause mit Zeit und Zuwendung, besonders in den ersten drei Jahren. Das sind die erwiesenen Ergebnisse weltweit, und sie werden immer wieder bestätigt. Die Kita stellt eine Belastung für Kinder in den ersten drei Jahren dar. In der Wissenschaft fehlen die Beweise, dass die institutionelle Betreuung der familiären gleichzusetzen oder gar über überlegen wäre. Die meisten unerfüllbaren Fachempfehlungen, die wir zum Krippenbesuch für die unter Dreijährigen hören, nämlich ein

Verhältnis von eins zu drei oder eins zu zwei, bedeuten nur, dass man den Schaden begrenzen möchte, und zwar den Schaden, den die Kinder nehmen, wenn sie in diesem frühen Alter von ihren Bezugspersonen getrennt werden. Die Trennung entspricht nicht der Entwicklungsreife des Kindes, im Alter von einem Jahr auf jeden Fall nicht. Mit dem Betreuungsgeld würde der Staat ein Anfang machen, Bedürfnisse von Kindern mehr in den Mittelpunkt zu stellen, obwohl das geplante Betreuungsgeld mit 150 Euro nicht annähernd die Einbußen und Aufwendungen kompensiert, die eine Familie auf sich nimmt, wenn sie im Sinne des Kindeswohls ihr Recht auf Selbstbetreuung und Selbsterziehung wahrnehmen möchte. Das geplante Betreuungsgeld ist von daher eine nicht ausreichende Minimalmaßnahme, von der allerdings das begrüßenswertes Signal ausgeht, die unersetzbare elterliche Erziehungsarbeit anzuerkennen und die wirtschaftliche Situation von Familien zu verbessern. Nachhaltige Familienpolitik kommt an der Stärkung der Familie nicht vorbei. Wir müssen ganz radikal umdenken und unserem wichtigsten, aber auch am meisten verletzlichen Gut, unseren Kindern, die uns ausgeliefert sind, die Liebe und Aufmerksamkeit zu geben, die ihnen gebührt. Eine Leugnung, dass wir durch Fortschritt die Bedürftigkeit der Kinder auf ein Jahr reduzieren können, ist wirklich nicht zielführend.

Herr Dr. **Klaus Zeh** (MdL): Ganz herzlichen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, mit Ihnen über die Einführung des Betreuungsgeldes zu reden. Wir haben in Thüringen ein ähnliches Instrument eingeführt, das Thüringer Erziehungsgeld, und wir haben damit positive Erfahrungen gemacht. Deshalb werbe ich ausdrücklich für eine Einführung des Betreuungsgeldes. Ein Betreuungsgeld ist für eine bessere Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit wichtig und unterstützt elterliche Wahlfreiheit. Die Aussagen, die wir aus den Erfahrungen der Thüringer Familienoffensive machen können, sind durch die Gutachten von Professor Habisch aus 2005 und den Professoren Opielka und Winkler aus 2009 belegt. Außerdem verweise ich ausdrücklich auf die Fröbel-Tagung der Fachhochschule Jena vom 14. Januar 2010 und den Thüringer Sozialstrukturatlas von 2010.

Meine Damen und Herren, so wichtig es ist, dass nicht mehr gegen Kinderlärm geklagt werden kann, so wichtig ist es auch, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es diesen Kinderlärm überhaupt gibt. Angesichts der verheerenden demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft müssen Familien daher ermuntert werden, sich wieder mehr für Kinder zu entscheiden. Und das geschieht umso mehr, je positiver das Image einer Familie mit Kindern in der Gesellschaft ist. Deshalb brauchen wir in Deutschland eine neue Kultur der öffentlichen Anerkennung von Familienarbeit. Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen als gleichwertig anerkannt werden, denn auch Familienarbeit ist ein Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Dabei dürfen wir die verschiedenen Lebensentwürfe von Familien nicht gegeneinander ausspielen. Die Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind in einer Kinderkrippe betreuen lassen, sind keine „Rabeneltern“. Die Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind zu Hause betreuen, sind keine „Heimchen am Herd“. Die Debatte um das sogenannte Betreuungsgeld zielt auf die unter dreijährigen Kinder ab. Es gibt gute Gründe, bestätigt auch durch neue Erkenntnisse der Hirnforschung, wenn Eltern sich dafür entscheiden, ihre Kinder in dieser Zeit zu Hause zu betreuen. Für Eltern, die eine außerhäusliche Kinderbetreuung wünschen, muss es dieses Angebot in einer vernünftigen Qualität in kleinen Gruppen und mit festen Bezugspersonen geben.

Wir haben in Thüringen schon vor fünf Jahren damit begonnen, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zu senken. Seit letztem Jahr ist der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres festgesetzt. Gleichzeitig gewähren wir den Eltern, die sich für die Betreuung ihres Kleinkindes in der Familie entscheiden, einen Ausgleich in Form des Thüringer Erziehungsgeldes. Es liegt zwischen 150 Euro beim ersten Kind und wächst in 50-Euro-Schritten pro Kind auf 300 Euro ab dem vierten Kind. Wenn wir in Thüringen einen Krippenplatz mit bis zu 800 Euro staatlicher Mittel fördern, dann sind 150 Euro für familiäre Betreuung sicher nicht unangemessen.

Heute können wir auf diese Erfahrung zurückgreifen, was vielleicht hilft, die Debatte etwas zu versachlichen. Das Thüringer Erziehungsgeld hat nicht dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder von der Kita abgemeldet haben. Alle entsprechenden Befürchtungen sind wiederlegt. Wer sich umfassend für die Fakten interessiert, dem empfehle ich die Evaluierungsstudie der Professoren Opielka und Winkler. Beispielhaft will ich folgendes aus dem jüngsten Sozialstrukturatlas 2010 von Thüringen veranschaulichen: Die kreisfreie Stadt Gera mit dem höchsten Anteil Hilfsbedürftiger nach dem SGB II mit 19,5 Prozent hat gleichzeitig den höchsten Anteil der Betreuung von unter Zweijährigen von 40,5 Prozent. Der Landkreis Eichsfeld mit dem niedrigsten Anteil Hilfsbedürftiger nach dem SGB II mit nur 8,2 Prozent hat die niedrigste Belegungsquote in den Kinderkrippen von 14,4 Prozent bei den unter zweijährigen Kindern und auch die zweitniedrigste Belegungsquote mit 74,4 Prozent bei den zwei- bis dreijährigen Kindern. Die Äußerung, „Mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Thüringen wurde ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwache Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen“, ist durch keinerlei Statistik belegt. Wir sind der Meinung, die Wahlfreiheit der Eltern, wie sie ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren betreuen wollen, muss gestärkt werden. Dies entspricht den Prinzipien einer modernen Gesellschaft in hohem Maße. Hier ist Politik gefordert, Lösungen zu suchen, die die Wahlfreiheit stärken. Das Institut für neue soziale Antworten empfiehlt ein zusätzliches Familiengeld ab 300 Euro für das erste Kind und ab dem dritten und für jedes weitere Kind 400 Euro nach dem ersten bis dritten Lebensjahr. Der Deutsche Familienverband fordert in diesem Zusammenhang zur Stärkung der Wahlfreiheit ein Betreuungsbudget von 700 Euro. Wir dürfen natürlich nicht die Augen davor verschließen, dass es auch Familien gibt, die mit den Erziehungsaufgaben überfordert sind. Hier müssen wir Instrumente entwickeln, die diese Familien stärken und besser unterstützen.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für Ihre Statements. Wir kommen jetzt zur ersten Frage- und Antwortrunde. Wir haben ein bestimmtes Zeitbudget vorgesehen, das Sie aus dem Ablaufplan für die Anhörung entnehmen können. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU, und als erste hat Frau Bär das Wort.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Vielen Dank an Sie alle, dass Sie heute nach Berlin gekommen sind, um mit uns über das Betreuungsgeld zu sprechen. Mit Blick auf 2013 wäre es uns lieber gewesen, wir hätten das noch nicht in diesem Jahr machen müssen, aber jetzt ist es nun einmal so, und deswegen freue ich mich, dass Sie gekommen sind. Trotzdem glaube ich, dass wir auch nach dieser Anhörung noch eine gewisse Zeit brauchen, um zu überlegen, wie das Betreuungsgeld tatsächlich umgesetzt werden kann. Ich kann einiges nicht nachvollziehen und möchte auch gleich mit den Fragen ansetzen. Einige Experten haben

sehr stark aus Sicht der Eltern bzw. sehr stark aus Sicht der Mütter argumentiert, und mir hat es doch zumindest bei den ersten Sachverständigen gefehlt, auch einmal die Betreuung aus Sicht der Kinder zu diskutieren. Auch in den Statements wird immer wieder ausgeführt, dass Kinder von Bildung abgehalten würden. Deswegen komme ich gleich zu meiner Frage, wie es eben nicht mit Bildung, sondern auch mit Bindung aussieht. Dazu hätte ich eine Frage sowohl an Frau Steuer als auch an Dr. Zeh. Sie haben ja auch gesagt, es ist zu wenig bzw. es wäre zumindest ein begrüßenswertes Signal. Ich würde gerne noch einmal auf diese Entwicklungspsychologie zurückkommen. Wir müssen in der Diskussion immer aufpassen, um welches Alter es sich eigentlich handelt. Letztendlich wird auch in der öffentlichen Diskussion immer suggeriert, es ginge darum, Kinder vom Kindergarten abzuhalten, was natürlich überhaupt nicht der Fall ist, weil der erst mit drei Jahren stattfindet. Es geht also tatsächlich um dieses Alter zwischen 14 bis maximal 36 Monaten. Dazu würde ich gerne noch einmal ein Statement von Frau Steuer zur Bindungsfähigkeit haben. Und an Dr. Zeh geht die Frage, ob Sie noch einmal aus thüringischer Sicht sagen oder mit Ihren Zahlen belegen können, dass Kinder in diesem frühen Alter eben nicht von Bildung abgehalten werden, sondern dass eigentlich die Bildung wesentlich besser funktioniert, wenn vorher schon eine gewisse Bindungsfähigkeit da ist. Vielen Dank.

Frau **Maria Steuer** (Familien e.V.): Wenn Kinder mit zwölf bzw. 14 Monaten in die Krippe kommen, ist nachgewiesen, dass sie einen erhöhten Cortisolspiegel haben. Das geht sowohl aus Studien in Amerika als auch aus Deutschland oder England hervor. Das heißt, sie sind einem erhöhtem Stress ausgesetzt. Wir alle wissen das mit dem Menschenverstand; wenn Kinder von den Müttern getrennt werden, reagieren sie mit Angst, mit Trennungsangst, und möchten die Beziehung zur Mutter wieder herstellen. Die Experten raten zu einer langsamen Eingewöhnungszeit, damit das Kind sich an eine neue Bezugsperson gewöhnen kann, damit es Vertrauen schöpfen kann. Wir wissen nämlich, dass unter erhöhten Stressspiegeln keine Bildung stattfinden kann, weil Bildung etwas mit Sicherheitsgefühl zu tun hat. Entdeckertum im Alter von einem Jahr hat auch etwas damit zu tun, ob das Kind sich sicher und geborgen fühlt. Kinder, die Trennungsangst haben, erforschen die Umgebung nicht und sind deswegen auch nicht bildungsfähig oder können schlecht gebildet werden. Es ist sicherlich so, das sagt auch Frau Professor Ahnert, dass der Trennungsstress von Erzieherinnen gemildert werden kann, die das Kind gut kennen und sich gut einfühlen können. Es ist festgestellt worden, dass gute Eltern zwar eine weniger gute Krippe kompensieren können, wenn sie sich abends gut um die Kinder kümmern. Eine gute Krippe kann schlechte Eltern aber nicht ausgleichen. Und deswegen ist es so, dass in den ersten Jahren die Bindung im Vordergrund stehen sollte, die Bindung an Bezugspersonen wie Vater und Mutter oder weitere Familienmitglieder. Die NICHD-Studie – Professor Belsky empfiehlt jetzt im April 2011 aufgrund der neuesten Forschungen tatsächlich, dass die Elternerziehungszeit verlängert und auch bezahlt werden sollte und dass die Steuergesetze es den Eltern ermöglichen sollten, sich frei und ohne finanzielle Einbußen entscheiden zu können. Es sollte auch keine Kinderbetreuungseinrichtungen mehr geben, die nicht die hohe Qualität von einer Erzieherin auf zwei oder maximal drei Kinder haben, um überhaupt diesen Trennungsschmerz ausgleichen zu können, den die Kinder haben, wenn sie im Alter von zwölf, vierzehn Monaten von ihren Bezugspersonen getrennt werden.

Herr Dr. **Klaus Zeh** (MdL): Ich halte es für einen großen Irrglauben zu meinen, dass die Versäumnisse der Eltern in Schulen und Kindertagesstätten wieder wettgemacht werden können. Umgekehrt, ich denke, damit

die Kindertagesstätten und die Schulen ihren Erziehungsauftrag erfüllen können, sind sie auf die Vorleistungen der Eltern geradezu angewiesen. Eine wichtige Erkenntnis, die wir auch in Thüringen gemacht haben ist, dass sich Erziehungskompetenz eben nicht am Portemonnaie der Eltern bemessen lässt, sondern dass Elternliebe in keinster Weise vom sozialen Status abhängt. Es wird ja immer die Unterscheidung getroffen, dass gerade die bildungsfernen Schichten hier nicht in den Genuss kämen. Es lässt sich zumindest aus der Thüringer Familienoffensive nicht ableiten, dass das so eingetreten ist. Ich will ausdrücklich noch einmal sagen, dass die Schulen und Kindertagesstätten darauf angewiesen sind, dass Eltern gewisse Vorleistungen erbringen, damit der Erziehungsauftrag erfüllt werden kann.

Abg. **Norbert Geis** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Sacksofsky. Ich habe nicht begriffen, warum Artikel 3 Grundgesetz verletzt sein soll, wenn das Betreuungsgeld eingeführt wird. Ich habe zum zweiten auch nicht begriffen, weshalb Artikel 6 Grundgesetz verletzt sein würde, wenn das Betreuungsgeld eingeführt wird und es nicht nur bei den Kitas bleibt, wenn also nach unserer Meinung eine gewisse Wahlfreiheit für die Eltern entsteht. Warum soll Artikel 6 Grundgesetz verletzt sein?

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Es tut mir leid, wenn ich das nicht in aller Ausführlichkeit darstellen konnte. Mein Gutachten ist ja deutlich länger als in fünf Minuten Redezeit erläutert werden kann. Ich versuche, die Punkte noch einmal deutlich zu machen. Zunächst zu Artikel 3 Absatz 2: Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 sagt, der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Das ist ein Verfassungsauftrag, der eine deutliche Richtung vorgibt, nämlich die faktische Durchsetzung der Gleichberechtigung. Wir wissen, dass eines der Momente, die die faktische Gleichberechtigung besonders gefährden, die überkommene Rollenverteilung ist. Wenn der Staat über die ohnehin schon bestehenden Anreize hinaus jetzt wirklich eine Zahlung dafür in Auftrag gibt, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit einstellen, dann ist das eine Verstärkung der überkommenen Rollenverteilung und widerspricht dem Grundsatz des Ausgleichs der Wahlfreiheit. Wir sind uns ja wahrscheinlich relativ einig, dass es empirisch gesehen ganz überwiegend Mütter sein werden, die da zu Hause bleiben, um ihre Kinder zu betreuen ...

– Zwischenruf, nicht rekonstruierbar –

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Wenn die Frau das will, darf sie es ja auch tun. Weder Sie noch ich zwingen sie in die eine oder andere Richtung. Auch bei einem Verzicht auf das Betreuungsgeld wird keine Mutter gezwungen, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen. Da sind wir uns ganz einig, sonst wäre es selbstverständlich ein Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 1. Aber es geht ja hier darum, ob wirklich die Wahlfreiheit dadurch gefördert wird, dass der Staat für ein Verhalten Geld aussetzt und für ein anderes Verhalten nicht, sondern im Gegenteil, es auch noch kostet. Ich verstehe, dass da familienpolitische Modelle eine Rolle spielen. Nur, wenn man es sich einmal nüchtern anschaut, dann gibt es keinen Bereich, wo man ernsthaft vertreten würde, dass die Wahlfreiheit seitens des Staates dadurch erhöht wird, dass er Alternative A bezahlt und Alternative B nicht bezahlt. Das scheint mir als individuelle Anreizstruktur schier nicht nachvollziehbar. In jedem anderen Beispiel würden wir sagen, das ist ein klarer Anreiz in eine bestimmte Richtung und deshalb nicht Förderung der Wahlfreiheit.

Der zweite Teil der Frage bezog sich auf Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz. Selbstverständlich dürfen Sie ein Familiengeld einführen, und man kann wirklich dafür sein, dass alle Familien zusätzlich Geld für die Betreuung ihrer Kleinkinder bekommen sollen. Aber dass man nur bestimmten Familien Geld gibt, gerade wenn man das mit Anerkennung verbindet, dann ist das ein Verstoß gegen Artikel 6 Absatz 1. Artikel 6 Absatz 1 verlangt die Anerkennung der Erziehungsleistung, und auch Herr Zeh hat ja sehr deutlich gemacht, dass die ja bei *allen* Eltern besteht. Sie haben ein unterschiedliches Modell zur Ausgestaltung ihrer Erziehungsleistung gewählt, aber man kann doch nicht so tun, als ob nur der eine Typ von Familien erziehen würde und der andere Typ von Familien nicht.

Abg. **Norbert Geis** (CDU/CSU): Aber haben Sie nicht bedacht, dass die Kita viel mehr kostet und eine indirekt viel größere Unterstützung darstellt?

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Das habe ich versucht zu sagen, ich weiß, das ist alles sehr kurz gewesen, wir müssten intensiver darüber sprechen. Der Unterschied ist der, dass der Staat nicht Eltern dafür bezahlt, dass die Kinder in die Kindertagesstätte gehen, sondern der Staat erbringt die Leistung der Daseinsvorsorge Kindertagesstätten. Das ist seine verfassungsrechtliche Aufgabe. In den Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen des letzten Jahrzehnts steht immer wieder und sehr deutlich drin, dass das eine staatliche Aufgabe ist. Genauso hält der Staat eben Schwimmbäder, Opernhäuser oder ähnliches vor.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Noch eine Frage an Professor Klundt. Sie haben gesagt, dass es die Gleichstellung gefährden würde. Damit unterstellen Sie wie anscheinend die meisten Experten, dass dann ausschließlich die Mütter zu Hause blieben. Ist das nicht vielleicht ein Familienbild, was nicht mehr ganz aktuell ist?

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Ich kann mich eigentlich dem anschließen, was Frau Sacksofsky eben schon gesagt hat. Ich befürchte das in der Tat. Wie ich vorhin schon sagte, sollte nicht bei den Familien, bei denen es dann entsprechende soziale Risiken bedeutet – Arbeitsmarktrisiken, Rentenrisiken und entsprechend auch für die frühkindliche Bildung – ein Anreiz geschaffen werden. Wie gesagt, Anerkennung ist keine Wahlfreiheit, sondern Anerkennung möchte jemandem für ein bestimmtes Verhalten sozusagen etwas Besonderes geben. Der Ausbau der Kitabetreuung, das ist ja eben auch schon klar erläutert worden, geschieht nicht, damit die Leute dahin gehen, sondern weil die Eltern überall, in allen Städten, in allen Dörfern, Schlange stehen. Ein Kitaplatz, erst recht ein Ganztagsplatz, kommt fast einem Lottogewinn gleich, und die Politik hat jetzt nach vielen Jahren darauf reagiert.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Meine Frage ist nicht beantwortet. Dann möchte ich von Ihnen noch einmal eine Definition haben, was frühkindliche Bildung ist.

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Ich glaube, das würde jetzt hier zu lange dauern. Ich kann Ihnen sagen, dass frühkindliche Bildung in der Familie genauso geschieht wie in allen möglichen anderen Institutionen. Nur, um das deutlich zu machen, Eltern erziehen immer ihre Kinder. Es ist ja ein

Mythos zu sagen, die einen erziehen selbst und die anderen erziehen nicht. Das ist ein Mythos und gleichzeitig eine Beleidigung der Eltern, deren Kinder in die Kita gehen. Das nur am Rande, aber frühkindliche Bildung findet an vielen Orten und Stellen statt. Eine Möglichkeit in unserer heutigen Gesellschaft sind die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten für die Kinder in der Kita. Das kann dadurch stattfinden, dass Sprachen gelernt werden. Das kann dadurch stattfinden, dass soziale Kommunikation geübt wird, dass man mit anderen Gleichaltrigen zusammen ist. Gerade in einer Gesellschaft der Einzelkinder ist das als Anregung außerordentlich wichtig; Kinder brauchen andere Kinder. Und vielleicht nur ein Punkt noch: Die Zeitbudgetstudien, die übrigens auch in politischen Studien der Zeitschrift der Hans-Seidel-Stiftung genannt wurden, zeigen ja, dass Mütter als Hausfrauen im Vergleich zu teilzeitbeschäftigten Müttern und im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten Müttern eben nicht etwa 24-stündig, sieben Tage in der Woche sozusagen über den Kindern sitzen, während andere Mütter, deren Kind in die Kita geht, ihr Kind nicht mehr erziehen. Die neueren Zeitbudgetstudien können alle zeigen, dass diese Unterschiede wesentlich geringer sind, als manch einer glaubt. Sie verlaufen nach Angaben der Eltern zwischen dreieinviertel und zweieinhalb Stunden netto. Und vor allem bemängeln fast alle Kinder, dass ihnen die Väter fehlen. Das kommt in der Tat leider in der Diskussion um frühkindliche Bildung ein bisschen zu kurz. Da würde ich Ihnen recht geben.

Abg. **Norbert Geis** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Zeh. Sie haben eben die Kontroverse mitbekommen um die Frage Kita und Aufwand des Staates für die Kita gegenüber Betreuungsgeld und Aufwand des Staates für das Betreuungsgeld. Würden Sie sagen, dass das Betreuungsgeld in diesem Sinne als Aufwand des Staates für die Erziehung der Kinder entsprechend Artikel 6 Grundgesetz, also Unterstützung der Familie, ein Unterschied ist zu dem Aufwand für die Kita?

Herr Dr. **Klaus Zeh** (MdL): Ich denke, dass der Staat nach Artikel 6 den Familien bestimmte Aufgaben zuweist, die entsprechend Sorgearbeit bzw. Erziehungsarbeit bedeuten. Wenn sich das in Form von Geldzahlungen widerspiegelt und es darum geht, dass der Staat eine Aufgabe, die ohnehin meist in der Familie erbracht wird, auch anerkennt und fördert, dann ist das erst einmal ein wichtiger Schritt zur öffentlichen Anerkennung dieser Leistung. Es muss immer darum gehen, dass wir Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit gleichwertig gestalten. Und insofern ist die Leistung, die Eltern bei der Erziehung zu Hause erbringen, natürlich für den Staat eine ganz wichtige Leistung. In der Höhe ist es natürlich so, dass der Staat in Thüringen bis zu 800 Euro bei einem Krippenplatz für Kinder bis zu drei Jahren fördert. Wenn sie dann älter sind, von drei bis sechs Jahren, ist es nicht mehr so hoch. Aber gerade in dem relevanten Alter sind es bis zu 800 Euro. Wenn man dann im Vergleich 150 Euro an Förderleistung für das Betreuungsgeld in Rechnung stellt, dann ist es meines Erachtens nur recht und billig, dass man das auch in der Form gewährt. Das kann nur eine Mindestgröße sein. Aus meiner Sicht wäre es sogar höher noch sinnvoller.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Damit ist die erste Fragerunde vorbei und wir kommen zur Fraktion der SPD. Es hat sich zuerst Frau Marks gemeldet. Bitteschön.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, wie das mit der Infrastruktur und mit unserem Grundgesetz ausgeht. Darum die erste Frage an Frau Professor Sacksofsky: Sie haben ja eben schon einmal etwas zum Vergleich zwischen

Vorhalten und Nichtnutzen von Infrastruktur gesagt. Es liegt doch auf der Hand, dass der Staat für verschiedenste Bereich Infrastruktur vorzuhalten hat. Sie brachten ja auch schon das Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch da hält der Staat viel vor und niemand zwingt mich, das zu nutzen. Trotzdem ist bisher jedenfalls von der Union noch niemand auf die Idee gekommen, mich mit monatlich 150 Euro zusätzlich dafür zu bezuschussen, dass ich ein Privatauto nutze. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Schwimmbädern, Bibliotheken usw. Auch da wäre es doch fatal, wenn ich eine Infrastruktur des Staates vorhalte und für die Nichtbenutzung etwas auszahle. Also da würde ich gerne noch einmal rechtliche Unterstützung bekommen.

Außerdem habe ich wirklich größte Probleme damit, Erziehungsleistung zu teilen. Ich halte es für fatal, den Eltern, die ihren Kindern zusätzlich zu ihrer eigenverantwortlichen und liebevollen Erziehung und Betreuung die Möglichkeit angedeihen lassen, in eine Krippe oder in eine Kita zu gehen, zu unterstellen, sie würden keine Erziehungsleistung bringen. Wenn Kinder vier oder fünf Stunden am Tag in eine Krippe oder in eine Kita gehen – das ist ja häufig Realität, denn von den Möglichkeiten einer Ganztagsbetreuung sind wir in vielen Bundesländern weit entfernt – ist es falsch, wenn wir diesen Eltern unterstellen, sie würden weniger Erziehungsleistung für ihre Kinder bringen. Es steht auch keiner mit der Stoppuhr bei Eltern schaut, wie intensiv die Erziehungs- und Betreuungsleistung für ein zu Hause Kind ist. Deshalb würde ich gerne an Frau Pfahl und Herrn Plünnecke die Frage stellen, wie es sich Ihrer Ansicht nach fertigt, bei einer Geldleistung danach zu unterscheiden, ob Kinder stundenweise institutionell betreut werden oder die Zeit komplett zu Hause verbringen, weil auch keiner die Intensität der Betreuung gewichten kann. Das Gleiche gilt für die Zuwendung. Auch die Zuwendung von Eltern ist schlecht mit der Stundenuhr zu messen. Daran schließt sich eine weitere Frage an Frau Pfahl an. Nehmen Sie das Beispiel einer Alleinerziehenden, die Unterstützung von dem Vater des Kindes erhält, sie sich aber dafür entschieden hat, zur Absicherung der Familie und für die spätere Alterssicherung mit einem Halbtagsjob auch in ihrem Beruf zu bleiben. Das Kind ist vier Stunden in der Krippe. Wie würden Sie denn bitte nach der Ideologie, die hier teilweise vertreten ist, dieser Mutter erklären, dass sie als Alleinerziehende zwar 20 Stunden für das Kindes da ist, aber weil es vier Stunden in der Krippe hat, in denen diese Frau ihr eigenes Einkommen absichert, kein Anspruch auf das Betreuungsgeld hätte. So ist ja der Duktus des Betreuungsgeldes.

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Ich bin angesprochen worden zu der Frage Infrastruktur und Nichtnutzung. Ich denke, das Grundproblem ist nicht nur, dass wir da ein Gerechtigkeitsproblem haben, sondern es geht noch einen ganzen Schritt tiefer. Staatstheoretisch muss man sich nämlich fragen, warum der Staat öffentliche Einrichtungen überhaupt schaffen darf. Er darf nur solche Einrichtungen schaffen, die dem Gemeinwohl dienen. Andere darf er gar nicht schaffen, weshalb es für die öffentliche Infrastruktur auch nichts auszugleichen gibt. In dem Moment, wo man sagt, es dient dem Gemeinwohl, diese Einrichtung vorzuhalten, kann man nicht jemand dafür bezahlen, dass er diese Einrichtung nicht nutzt. Andernfalls entzieht man dieser Infrastruktur die Grundlage, und das genau kann man nicht tun, weil das Bundesverfassungsgericht eindeutig entschieden hat, dass der Ausbau der Infrastruktur im Kinderbetreuungsbereich eine staatliche Aufgabe ist, die wahrgenommen werden muss. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass die Betreuung zu Hause bereits durch vielfältige finanzielle Transfers unterstützt wird, dem Ehegattensplitting, der kostenfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung und

so weiter. Das ist ein so komplexes System, das sich nicht auf der individuellen Ebene ausgleichen lässt. Auf der individuellen Ebene verstehbar ist aber, ich kriege 150 Euro, wenn ich mein Kind zu Hause behalte, und sonst kriege ich diese 150 Euro nicht.

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese Gegenüberstellung, ich betreue mein Kind zu Hause selbst versus ich gebe es in eine institutionelle Betreuung, nicht haltbar. Erziehung setzt sich ja aus vielen Bausteinen und vielen Leistungen zusammen. Insbesondere geben die Eltern ihr Kind ja nicht ins Internat oder ins Kinderheim, sondern sie geben es für wenige Stunden am Tag in eine Betreuungseinrichtung. Der Tag ist aber lang, und Erziehung findet natürlich auch in den anderen Stunden statt. Sie findet morgens und abends, beim Aufstehen, beim Frühstück, beim Abendessen, beim Zubettbringen statt, am Wochenende, beim Geburtstag feiern, beim In-den-Urlaub-fahren und so weiter. Natürlich erbringen alle Eltern Erziehungsleistungen, auch die erwerbstätigen Eltern, und es wäre wirklich diskriminierend, ihnen das abzusprechen und zu sagen, deren Leistung erkennen wir nicht an, sondern nur die Leistung derjenigen, die nicht arbeiten gehen und keine öffentlich geförderte Einrichtung nutzen. Es macht keinen Sinn. Ganz richtig haben wir schon gehört, die Zeitbudgetstudien zeigen, dass die nicht erwerbstätigen Mütter nur ungefähr eine Stunde länger am Tag mit ihrem Kind verbringen als erwerbstätige Mütter. Auch das rechtfertigt es für mich nicht, zu sagen, das ist ein großer Unterschied. Es kommen eben viele Bausteine zusammen. Man spricht ja von familialen Netzwerken. Es gibt immer auch andere Familienmitglieder, die einen Teil der Erziehung und Betreuung eines Kindes mit übernehmen. Die Großeltern sind ganz wichtig, Tanten, Onkel, ältere Geschwister, auch Nachbarn und Freunde haben aus soziologischer Sicht eine ganz wichtige Funktion im Umfeld der Betreuung von Kindern. Es ist nicht einleuchtend, warum diejenigen, die sich ein nicht öffentlich gefördertes Angebot leisten, also private Tagesmütter oder ein Au-Pair-Mädchen einstellen oder Babysitter haben oder eine private Krabbelgruppe besuchen, ein Betreuungsgeld bekommen sollen. Sie nutzen eine Form der Betreuung, die nicht einmal einer öffentlichen Qualitätskontrolle unterliegt, sondern ganz frei läuft, während denjenigen, die ein geprüftes Angebot in Anspruch nehmen, im Vergleich dazu abgesprochen wird, die gleiche Erziehungsleistungen zu erbringen. Das macht für mich keinen Sinn. Es ist auch sehr sinnvoll, einmal einen Blick auf die Alleinerziehenden zu werfen oder auf den Begriff der Familienernährerin. In ungefähr 20 Prozent der deutschen Mehrpersonenerwerbshaushalte erwirtschaftet die Frau den größten Teil des Einkommens. Entweder ist sie alleinerziehend oder sie ist die Person, die mehr Einkommen erzielt. Der Partner ist vielleicht arbeitslos oder erwerbsunfähig, oder er ist gezwungen, Teilzeit zu arbeiten, oder er ist solselbständig und verdient nur sehr wenig Geld. Diese Frauen haben nicht die gleiche Wahlmöglichkeit. Sie können nicht sagen, ich verzichte auf öffentliche Angebote, weil sie ihre Familie finanzieren müssen, und zwar auf einem geringeren Erwerbsniveau. Diese Familien sind ärmer, weil die Frauen weniger Einkommen haben. Sie könnten nicht einfach sagen, ich höre jetzt auch noch auf zu arbeiten und bleibe zu Hause und betreue meine Kinder, sondern sie sind darauf angewiesen, eine Form der Kinderbetreuung zu finden. Und es ist auch nicht einleuchtend warum eine Alleinerziehende, die, wie in Ihrem Beispiel, das Kind vier Stunden in die Krippe bringt und sich den Rest ihrer täglichen Zeit und am Wochenende liebevoll und warm um ihr Kind kümmert, warum sie nicht genauso wertvolle und genauso anerkennenswerte Erziehungsleistungen erbringen soll.

Herr Prof. Dr. **Axel Plünnecke** (IWF): Ich wurde zu dem Thema „quantifizierbarer Elterneinfluss“ gefragt. Es ist sehr schwierig, die Erziehungsleistung zu messen. Man kann indirekt Gesundheit und Bildung messen. Dafür gibt es ganz gute empirische Daten. Da ist der familiäre Zusammenhalt extrem wichtig, der Bildungshintergrund der Eltern. Das sind wichtige Prädiktoren, mit denen man sehr gut Effekte zeigen kann. Der Besuch einer Kindertagesbetreuung hat nach den ganzen Untersuchungen, die es da gibt, keinen negativen Effekt auf Bildung, teilweise einen positiven. Es gibt also keinen Beleg dafür, dass Kinder im Alter von zehn bis fünfzehn einen Schaden davongetragen hätten, weil sie in der Vergangenheit auch eine Fremdbetreuung erfahren haben. Der andere Punkt ist die Geldleistung. Es wäre vielleicht eine ganz andere Diskussion, wenn man die Kita 150 Euro teuer machte und dann allen Eltern 150 Euro Betreuungsgeld gäbe. Das wäre ökonomisch gesehen dasselbe, aber wahrscheinlich ordnungspolitisch und juristisch etwas vollkommen anderes.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Wir haben ja einige Kollegen hier und ich nehme an, dass einige davon auch Kinder haben. Ich würde gerne wissen, wie Sie, die männlich sind, es Männern erklären, dass sie sich nicht 24 Stunden, 7 Tage die Woche um ihre Kinder gekümmert haben, damit sie keinen Schaden nehmen. Denn das ist uns jetzt gerade gesagt worden. Wenn sie nicht 24 Stunden, 7 Tage die Woche da sind, nehmen sie Schaden. Und ich frage hier einfach so in die Runde, wie sie damit umgehen, wenn sie es nicht tun, vor allem Sie als Männer. Ich nehme ja an, Sie sind erwerbstätig. Ich würde gerne den Kollegen Hilfestellung geben, wie sie mit diesem Trauma umgehen sollen.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist jetzt allerdings abgelaufen. Sie können überlegen, ob sie die Frage in der zweiten Runde noch einmal stellen wollen. Damit kommen wir zur Fraktion der FDP. Es hat sich Frau Gruß gemeldet. Bitteschön.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Vielen Dank. Ich denke, beim Thema Betreuungsgeld gibt es mehrere Aspekte. Man muss die Kindesebene betrachten, man muss die Paarebene betrachten, dann natürlich die gleichstellungspolitischen Fragen, und man muss auch schauen, welche Ziele wir mit unserer Familienpolitik verfolgen und wie es darum bestellt ist. Damit möchte mich dann gleich an Herrn Professor Plünnecke wenden. Wir stellen fest, dass wir in Deutschland insgesamt rund 185 Milliarden Euro für familienpolitische Maßnahmen ausgeben, alle zusammen. Das ist im europäischen Vergleich sehr viel. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass wir eine der niedrigsten Geburtenraten haben. Außerdem stellen wir fest, dass die anderen Länder um uns herum es doch anders machen, nämlich sehr viel mehr in Infrastruktur investieren und damit die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz anders fördern als wir in Deutschland. Deswegen würde mich insbesondere die europäische Dimension interessieren und da auch in zweierlei Komponenten. Einmal im Hinblick auf die gleichstellungspolitische Frage, also die Ermöglichung von Erwerbstätigkeit für Frauen. Es ist fast eine rhetorische Frage, ob es dort nicht einfacher für Frauen ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Der zweite Aspekt ist die Kinderebene. Wir sehen, dass in Frankreich und in vielen anderen Ländern um uns herum die Kinder sehr früh in Einrichtungen kommen. Deshalb stellt sich auch die bildungspolitische Frage, ob aus diesen Kindern wirklich alle Problemfälle werden, weil sie in Einrichtungen sind, oder ob es nicht eher

von einem guten Verhältnis abhängt. Mich würde da die europäische Ebene interessieren. Auch der Spracherwerb ist ein wichtiger Punkt. Wir müssen in Deutschland verschiedene soziologische Entwicklungen bewältigen. Zum einen stellt sich bei boomender Wirtschaft die Frage des Fachkräftemangels. Die zweite Frage ist natürlich die der Migration. Wir sind uns wohl alle darin einig, dass für eine gelungene Integration der Spracherwerb sehr wichtig ist. Der findet natürlich zu Hause statt, aber er findet auch außer Haus statt, zum Beispiel wenn Kinder miteinander spielen. Frau Pfahl, vielleicht können Sie etwas zu diesem soziologischen Hintergrund sagen und warum es wichtig ist, dass gerade Kinder mit Migrationshintergrund miteinander in Einrichtungen spielen können. In meiner Heimatstadt Augsburg haben wir 60 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund und ähnliches gilt auch für andere große Städte.

Herr Prof. Dr. **Axel Plünnecke** (IWF): Zu der Frage nach dem Vergleich in Europa: Wir wissen von den OECD-Daten, dass Deutschland im internationalen Vergleich für steuerliche und monetäre Förderung relativ viel ausgibt und relativ wenig für Infrastruktur, so dass eher dort der Nachholbedarf besteht bzw. vor ein paar Jahren bestand. In den letzten Jahren ist ja schon einiges beim Ausbau der Kinderbetreuung passiert. Wenn wir uns die Situation innerhalb Deutschlands ansehen, gibt es eine Reihe von familienpolitischen Leistungen, die konzipiert wurden, um ein Alleinverdiener- oder Mitverdienermodell zu fördern, beispielsweise die Mitversicherung in den Sozialversicherungen bis zu den Anrechnungsmodalitäten bei den Witwenrenten. Wenn Sie sich das gesamte Fördervolumen anschauen, ist auch dort das traditionelle Familienmodell insgesamt relativ gut gefördert im Vergleich zu dem Modell der Zweiverdienerfamilie, das jetzt durch den Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt wurde. Also innerhalb Europas ist Deutschland ein Land, das in der Vergangenheit relativ wenig in die Infrastruktur investiert hat. Wir haben inzwischen leicht überdurchschnittliche Frauenerwerbstätigkeitsquoten. Man kann aber nicht beobachten, dass in den Ländern mit hoher Frauenerwerbstätigkeit die Geburtenraten sehr niedrig wären. Eher das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die skandinavische Länder und wir haben Frankreich, Länder mit hohen Geburtenraten und hohen Frauenerwerbstätigkeitsquoten und einer sehr gut ausgebauten frühkindlichen Infrastruktur, und wir haben Länder in Südeuropa, die nicht so richtig wissen, was sie eigentlich für ein Familienmodell anbieten wollen. Das heißt, dort gibt es oft erwerbstätige Akademikerinnen ohne Kinder oder Nichterwerbstätige mit Kindern, aber da hat man noch kein Modell gefunden, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut zu unterstützen. Deutschland ist ein Mittelbild, wenn man sich das in den Daten anschauen möchte.

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Kinder lernen in unterschiedlichsten Weisen und auch in unterschiedlichen Beziehungen. Dabei sind durchaus auch Personenwechsel und unterschiedliche Stile von Vorteil, vielleicht nicht für die Neugeborenen, aber wir reden ja hier über die bis zu Dreijährigen. Ein wichtiger Punkt ist auch das Lernen in kleinen Gruppen, also in *peer groups*. Das können Kinder, die als Einzelkinder zu Hause aufwachsen, natürlich nicht in derselben Weise haben wie Kinder, die in Gruppen zusammenkommen und dort gemeinsam unter Anleitung miteinander umgehen lernen und soziale Kompetenzen erwerben. Kindern, die das Lernen in *peer groups* in dieser Zeitphase verpassen, fällt es oft sehr schwer, diese Kompetenzen später auf andere Art und Weise nachzuholen. Ein dritter Punkt wäre das interkulturelle Lernen. Von Erwachsenen erwarten wir heute in der Arbeitswelt interkulturelle Kompetenzen. Das lernen schon Kinder im frühkindlichen Bereich gerade dadurch, dass sie mit anderen Kindern zusammenkommen, die andere Gewohnheiten haben, andere Rituale kennen, andere Dinge essen. Sie

können das miteinander erleben und sich anschauen. Natürlich hat die Qualität dieser Einrichtungen da eine große Bedeutung; wie intensiv dort gelernt werden kann, ob das Personal fachlich wirklich gut qualifiziert ist, ob die Gruppen klein genug sind und so weiter. Also, Verbesserungsmöglichkeiten in diesen Einrichtungen gibt es ganz bestimmt, aber dort wird wichtiges Lernen geleistet, das nicht alles durch eine liebevolle Mutter oder einen liebevollen Vater ersetzt werden kann, die ja neben diesem Lernen sowieso noch da sind.

Wir wissen gerade aus Berlin, dass nicht alle Kinder die erforderliche Sprachkompetenz haben, wenn sie eingeschult werden. Wir wissen auch, dass diejenigen Kinder, die in der Kitazeit länger in Betreuungseinrichtungen gewesen sind, besser abschneiden, und dass auch Kinder aus bildungsfernen Familien durch einen längeren Kitabesuch ihre Rückstände fast vollständig aufholen konnten. Sie können sie aber nicht aufholen, wenn sie solche Einrichtungen nicht frühzeitig besuchen, sondern erst sehr spät dort hinkommen. Der Bezirksbürgermeister aus Neukölln, Herr Buschkowsky, hat kürzlich erst wieder erklärt, dass 42 Prozent der Neuköllner Kinder nicht die Sprachkompetenz haben, die sie bei der Einschulung haben sollten. Das sind insbesondere die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und ökonomisch schwachen Familien, bildungsfernen Familien, bei denen es eigentlich gerade wünschenswert wäre, sie noch intensiver in Bildungseinrichtungen zu haben, damit sie früher und besser deutsch sprechen lernen.

Die **Vorsitzende**: Damit kommen wir zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE. Frau Golze, bitte.

Abg. **Diana Golze** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Klundt und Frau Professor Sacksofsky. Wir haben ja hier einen Sachverständigen aus Thüringen, der uns die Vorteile des Thüringer Erziehungsgeldes gepriesen hat. Nun nimmt aber die Stellungnahme von Professor Klundt auf den Thüringer Kindersozialbericht Bezug, der ja deutlich zeigt, dass die Inanspruchnahme von Kitaplätzen gesunken ist; im Durchschnitt um sechs Prozent, in einigen Landkreisen sogar im zweistelligen Bereich. In der Stellungnahme des Sachverständigen vom Institut der deutschen Wirtschaft steht, dass zirka 65 Prozent der Familien mit Kindern unter drei das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen würden. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie vor diesem Hintergrund die bundesweite Inanspruchnahme dieses Betreuungsgeldes einschätzen. Sie haben ja auch schon gesagt, dass noch gar nicht genügend Plätze für Kitas zur Verfügung stehen; es sollen ja nur für 38 Prozent der Kinder Plätze geschaffen werden.

Frau Professor Sacksofsky möchte ich noch einmal Gelegenheit geben, zu diesen verfassungsrechtlichen Fragen weitere Ausführungen zu machen, weil ich glaube, dass das notwendig ist. Es gibt ja auch das Elterngeld. Das Elterngeld können alle Eltern bekommen, aber es wird einigen Eltern auf das Einkommen angerechnet, nämlich genau denen, die wir hier zum Teil auch als bildungsfern bezeichnen. Könnte also der Ausweg für die Befürworter des Betreuungsgeldes darin bestehen, dass man auch dieses Betreuungsgeld sozusagen allen zur Verfügung stellt, aber dann einigen als Einkommen anrechnet und somit kein Zuwachs des Familieneinkommens stattfindet?

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Besonders wichtig ist der Kontext, in dem Betreuungsgelder, Landeserziehungsgelder stehen. In den skandinavischen Staaten haben wir in der Tat auch einen ganz anderen Kontext. Hier sprechen wir über Betreuungsquoten von durchgehend 40 Prozent

oder 36 Prozent, und dann hat der Staat sozusagen einen offiziellen Anspruch. Zum Teil, in der Studie von Frau Schuler-Harms oder von der OECD-Studie „*Babies and Bosses*“, wird sogar recht offen formuliert, dass zum Beispiel Finnland einfach Gelder einsparen wollte und deshalb auf ein sogar relativ teures Betreuungsgeld umstieg. In anderen Ländern konnte man feststellen, dass die sogenannten bildungsfernen oder bildungsbenachteiligten Gruppen dann schwächer bei der Erwerbstätigkeit sind und sich stärker zurückziehen. Aber man muss natürlich auch bei unseren verschiedenen Landeserziehungsgeldern unterscheiden. Es gibt eins in Baden-Württemberg, es gibt eins in Bayern und dann noch in einem weiteren Bundesland, und es ist immer ein bisschen unterschiedlich geregelt. Wenn sie eine hohe Betreuungsquote haben und sonst alles anderes funktioniert, was ich vorhin sagte, dann sind die Auswirkungen wahrscheinlich nicht so dramatisch. Aber wenn sie natürlich die Situation haben, in der sich viele Menschen jetzt durch die neuen Regelungen seit Beginn dieses Jahres befinden, die durch die Elterngeld-vollanrechnung nach der Geburt erst einmal 300 Euro pro Monat weniger bekommen, und dann auch noch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom letzten Jahr über die Bedarfsorientierung im Ohr haben, dann ist es natürlich klar, dass die Eltern, die überall knapsen müssen, an so einer Stelle auch sagen würden, also dann müssen wir uns eben zurückziehen. Zumal – das ist mir noch ganz wichtig, Frau Bär, Sie hatten das ja auch Ihrem Artikel in den Politischen Studien geschrieben – ein immenser Anteil unserer familienpolitischen Leistungen ja genau für die Alleinernterfamilie reserviert ist, vom Ehegattensplitting bis zur Witwenrente und den Mitversicherungen. Das ist ein Topf, den ich überhaupt nicht madig machen will, aber da geht es um fast 100 Milliarden. Die Förderung geht ja unglaublich in diese Richtung, und jetzt findet einmal ein klitzekleiner Schritt in Richtung Kinderbetreuung statt. Um es kurz zu machen; für niedrigverdienende Mütter liegt es nahe, sich zurückzuziehen. Das legt das Familien- oder das Steuersystem nahe, vom Ehegattensplitting bis zur allen weiteren Leistungen. Insofern Ausgrenzungswirkung.

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe, nur so viel noch einmal: Man kann selbstverständlich allen Familien 150 Euro mehr geben. Das kann man uneingeschränkt, man kann das Kindergeld erhöhen, das kann man alles tun. Man kann aber nicht einen bestimmten Typ Familie allein fördern. Vielleicht wollten Sie zusätzlich noch auf die Hartz IV-Problematik im Hinblick auf das Elterngeld eingehen. Es wäre natürlich ein besonders drastischer Weg damit umzugehen, wenn man den Familien, die es am meisten brauchen, das Geld nicht gibt. Dass das keine sozialpolitisch vertretbare Haltung wäre, ist auch klar. Aber darum geht es ja beim Betreuungsgeld nicht, das knüpft ja gerade nicht an Bedürftigkeit an und ist deshalb auch sozialstaatlich gerade nicht zu rechtfertigen, sondern wenn, dann allgemein.

Die **Vorsitzende**: Damit sind wir dann auch am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dörner, bitte.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Im Gegensatz zu Frau Bär bin ich sehr froh, dass wir heute diese Anhörung machen. Ich halte sie nicht für verfrüht, sondern eigentlich eher für zu spät. Es geht uns heute ja gerade nicht um die Ausgestaltung, sondern unsere Initiative zielt darauf ab, dass wir uns darüber dann nicht mehr austauschen müssen. Ich möchte auch sagen, dass ich es etwas befremdlich und sehr untypisch finde, dass wir in einer Anhörung unsere Politikerkollegen als Sachver-

ständige befragen. Ich möchte eine Frage an Frau Sacksofsky stellen. Frau Steuer spricht in ihrer Stellungnahme davon, dass es vom Gesetzgeber nicht nahegelegt wird, wer beim Bezug vom Betreuungsgeld auf die Ausübung der Erwerbsarbeit verzichtet. Ich möchte Sie bitten, das noch einmal, vor dem Hintergrund des Verfassungsauftrags in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz zu bewerten. Und ich würde gerne auch Herrn Professor Klundt fragen: Wir haben jetzt von Herrn Dr. Zeh gehört, dass es durch die Einführung des Betreuungsgeldes in Thüringen im Prinzip keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Kitabesuchs gab. Wir kennen aber auch die Tradition in den ehemaligen Ostländern, und ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie denken, dass man das so eins zu eins auf die ehemaligen Westländer übertragen kann.

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Es ist noch einmal gefragt worden, wie es geschlechterpolitisch einzuschätzen ist, wenn wir eine geschlechterneutrale Regelung haben. Da würde ich nun ganz klar sagen, die Regelung ist zwar geschlechtsneutral, aber wir wissen, dass sie sich nicht geschlechtsneutral auswirken wird. Wir wissen, dass es kein Zufall ist, welches Elternteil im Zweifel zu Hause bleibt. Das ist eben genau der Punkt, an dem der Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 ins Spiel kommt. Der Verfassungsauftrag sagt gerade, wir müssen auf die Realitäten schauen. Es reicht nicht aus, wenn es eine formal gleiche Ausgestaltung ist, sondern wir müssen auch auf die Realität schauen, und die ist eindeutig. Daraus erklärt sich, warum das dem Verfassungsauftrag widerspricht.

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Nach allen Studien, die jetzt auch in den skandinavischen Staaten gemacht wurden, ist es relativ deutlich, wer sich vor allem zurückziehen wird. Man kann diese Landeserziehungsgelder oder Betreuungsgelder natürlich unterschiedlich gestalten. Man kann es zum Beispiel allen Eltern zur Verfügung stellen, man kann es mit Kitabetreuung verknüpfen, dann würde es nicht so scharf wirken. Aber das, was hier bislang geplant ist, wäre aus meiner Sicht eine eindeutige Ausgrenzung von der frühkindlichen Bildung für eine relativ große Gruppe von Kindern. In der Tat gibt es einen immensen Unterschied zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern, so dass es wirklich einen Unterschied macht, ob man es in Thüringen durchführt mit einer Betreuungsquote von 30 bis 40 Prozent, oder ob man das in westdeutschen Bundesländern macht, die jetzt immer noch bei 15 bis 25 Prozent liegen. Der letzte Bericht der Bundesregierung zum Ausbau der Betreuung besagt, natürlich nur indirekt, dass wir es beim jetzigen Tempo nicht schaffen werden, bis 2013 diesen Rechtsanspruch durchzuführen. Ich sage das ganz offen. Die 35 Prozent sind gar nicht möglich. Das Tempo müsste sich mindestens verdoppeln. Das steht sogar wörtlich in dem Bericht selbst. Insofern kann sich natürlich jeder und jede vergegenwärtigen, was es bedeutet, wenn man jetzt so weiter macht wie bisher und dann mit Betreuungsgeld sozusagen kompensiert. Da würde ich in der Tat vermuten, dass es das Geschmäcke vom Freikaufen bekommt, dass man sich irgendwie die Probleme vom Hals halten will, weil man den Rechtsanspruch nicht wirklich durchhalten kann. Alle Bedürfnisse gehen ja inzwischen immer höher, der Städte- und Gemeindetag sagt, 35 Prozent ist schon gar nicht mehr die übliche Latte.

Die **Vorsitzende**: Dann sind wir mit der ersten dreiviertel Berliner Stunde um und kommen erneut zu den Fragen der CDU/CSU. Herr Geis, bitte.

Abg. **Norbert Geis** (CDU/CSU): Ich frage Frau Steuer und Frau Sacksofsky. Ich bitte um Entschuldigung, Frau Sacksofsky, aber ich muss noch einmal fragen. Sie sagten vorhin, das Betreuungsgeld müssten eigentlich alle Eltern bekommen. Aber ich weiß nicht, ob Sie den Sinn und Zweck des Betreuungsgeldes da richtig werten. Das Betreuungsgeld soll kein Lohn für eine Erziehungsleistung sein, sondern soll Freiheit für die Frau ermöglichen, die daheim bleiben möchte, die es aber vielleicht gar nicht kann, weil sie zu wenig verdient. Deswegen bekommt sie eine entsprechende Unterstützung durch das Betreuungsgeld, wenn auch nur in geringem Umfang. Die andere Frau kann die Kita in Anspruch nehmen und ihrem Beruf nachgehen, was ich ja nicht verurteile. Ich möchte Sie nur fragen, ist es nicht gerade ein Gebot von Artikel 3 Grundgesetz, gleich zu behandeln, und ist es nicht geradezu ein Gebot von Artikel 6 Grundgesetz, der ja dem Artikel 3 Grundgesetz als *lex specialis* vorangeht, was die eherechtlichen Regelungen betrifft. Jedenfalls wird diese Meinung vertreten. Ich sehe an Ihrem Gesicht, Sie vertreten sie nicht, aber das wollen wir einmal dahingestellt sein lassen. Dass es geradezu ein Gebot von Artikel 6 Grundgesetz ist, diese Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Also, eine ganz kurze Bemerkung zu Artikel 6 und Artikel 3 Absatz 2 Satz 2. Das entspricht nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Im Gegenteil, das Bundesverfassungsgericht hat immer gesagt, Artikel 6 wird durch Artikel 3 Absatz 2 ausgestaltet. Das war eine Diskussion, die wir schon in den 50ziger Jahren geführt haben. Es ist ganz gefestigte Rechtsprechung, dass die Ehe in der gleichberechtigten Form geschützt wird. Also, man kann nicht sagen...

– *Zwischenruf, nicht rekonstruierbar* –

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Okay, dann erörtern wir es nicht weiter. Ich würde an der traditionellen Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes festhalten, was mir als Verfassungsrechtlerin ja auch gut ansteht. Aber das war ja gar nicht Ihre eigentliche Frage, sondern Ihre eigentliche Frage war, was ist mit der Wahlfreiheit, was ist mit der Frau, die es sich sonst nicht leisten kann, zu Hause zu bleiben. Zunächst sollte man sich klar machen, wenn Sie wirklich auf diese Gruppe gehen wollen, ist das ökonomisch gesehen eine Minigruppe. Die Gruppe, bei der es genau an den 150 Euro hängt, ob sie es sich leisten kann oder nicht, ist eine sehr kleine und schwer zu berechnende Gruppe, und deshalb würde man sie nicht dadurch erreichen, dass man allen Familien, die zu Hause betreuen, 150 Euro gibt. Also, wenn es eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung sein soll, müsste es genau auf diese Gruppe zugeschnitten sein. Das scheint mir schwer zu berechnen und auch verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch, weil Gleichbehandlung ja nicht nur in diese Richtung gedacht werden kann. Die Wahlfreiheit kann man im Gegenteil auch in der anderen Richtung sehen. Wo ist die Wahlfreiheit einer Familie, die 150 Euro braucht, um weiter zu überleben, aber ihr Kind gerne in die Kindertagesstätte geben möchte, jetzt auf die 150 Euro verzichten muss und der möglicherweise noch zusätzliche Kosten dafür entstehen.

– *Zwischenruf, nicht rekonstruierbar* –

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Wie bitte? Sie kann ihren Beruf nachgehen. Herr Geis, es sind doch unterschiedliche Gruppen. Natürlich sind das unterschiedliche Familien, aber es gibt doch genauso die Familie, die es sich auch mit dem Einkommen der Frau nicht leisten könnte. Das sind doch einfach beliebig zusammengestrückte Familien, die Sie da miteinander vergleichen.

Die **Vorsitzende**: Herr Geis, Sie haben auch Frau Steuer angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie die Frage noch stellen wollen.

Abg. **Norbert Geis**: Ich bitte Frau Steuer um Antwort.

Die **Vorsitzende**: Frau Steuer, bitte.

Frau **Maria Steuer** (Familien e.V.): Verfassungsrechtlich kann ich nur das sagen, was ich im auch Gutachten geschrieben habe, dass der Staat den Eltern die Betreuungsform, die sie sich wünschen, auch unterstützen und gewährleisten soll. Für mich ist aber noch etwas ganz anderes wichtig, Herr Geis. Ich bin entsetzt, ich bin fassungslos darüber, wie wir hier seit einer Stunde auf Erwachsenenenebene über das diskutieren, was für Kinder entschieden wird. Ich bin Kinderärztin, ich bin Schulärztin, ich habe jeden Tag mit Kindern zu tun. Und wie wir hier darüber hinweggehen, dass die Kindertagesstätte mit einem Jahr den Kindern überhaupt nichts tut. „Die fünf Stunden, die sie da sind, das macht gar nichts. Das bildet die Kinder sogar.“ Das sind Sachen, die nicht stimmen. Gehen Sie in die Kitas, schauen Sie sich das an. Schauen Sie sich bitte einmal an, wie die Kinder da sitzen, die von ihren Betreuungspersonen getrennt werden. Wir wissen, und das ist selbst in der neuesten Studie von Professor Ahnert, in der Wiener Kinderkrippenstudie herausgekommen, alle Kinder haben Stress in der Krippe. Der Cortisolspiegel ist hoch, und wir wissen über die Auswirkungen des Cortisolspiegels. Ich verstehe nicht, wie man sich in Erwachsenenkreisen darüber lustig machen kann, darüber Witze machen kann. Es wäre eine Beleidigung gegenüber der Mutter wenn Sie leugnen, dass ihr Kind mit einem Jahr bedürftig ist. Das ist mir nicht verständlich, da komme ich nicht mit, und ich bin auch wirklich fassungslos über das, was hier passiert. Außerdem, wie ich auch im Gutachten geschrieben habe, die Krippe ist zu zehn Prozent in der Lage, den Einfluss der Eltern zu korrigieren, was an Bildung in der Familie nicht stattfindet. Zehn Prozent, das heißt, wenn wir Bildung in den ersten drei Jahren wollen, dann müssen wir mit den Eltern Bildung machen, auch mit den bildungsfernen Eltern. Wir können nicht die Kinder von den bildungsfernen Eltern holen, sie in die Krippe geben und glauben, wir könnten diese Kinder, die unter Stress stehen, in irgendeiner Form bilden. Es geht leider nicht. Die Wissenschaft sagt da etwas anderes. Die Mutter, egal wie sozial schwach sie ist, welchen Migrantenhintergrund sie hat, sie muss dabei sein, damit das Kind keinen Stress hat und damit das Kind sich anregen lassen kann. Das heißt, Bildung von bildungsfernen Familien kann nur in Anwesenheit der Mutter stattfinden und nicht, indem wir das Kind von der Bindungsperson, der Beziehungsperson wegnehmen. Das reicht erst einmal. Ich hätte noch vieles zu sagen zu dieser Undifferenziertheit, wie wir hier zwischen einem Jahr, drei Jahren, sechs Jahren, Kindergartenalter und Kitaalter immer wieder hin- und herspringen. Manche Sachen stimmen für das Kindergartenalter. Andere stimmen aber nicht für zwölf Monate alte Kinder. Es ist ein Wischiwaschi, ein Durcheinanderspringen zwischen den Altersgruppen, so dass eine differenzierte Diskussion gar nicht mehr möglich ist.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Ich möchte erst noch einmal eine Frage an Frau Pfahl stellen. Sie haben wortwörtlich gesagt, Personenwechsel sind auch von Vorteil, nicht im Säuglingsalter, aber doch unter drei Jahren. Ich möchte Sie fragen, ob Sie wirklich zu dieser Aussage stehen, dass Personenwechsel unter drei Jahren von Vorteil sind? Wir haben ja Studien, die beweisen, dass noch in der Grundschule ein häufiger Lehrerwechsel eine hohe Belastung für die Kinder ist. Dann würde mich noch interessieren, Herr Dr. Zeh, weil Sie zu den gesunkenen Kitazahlen indirekt angesprochen wurden: Ich habe andere Studien aus Thüringen gesehen, wo es einen kurzen Abfall gab, aber dann wieder ein großer Anstieg zu erkennen war. Als letztes möchte ich Frau Steuer bitten, das doch noch einmal auszuführen. Ich finde auch, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, dass wir so tun, als ob das Alter von null bis drei genauso ist wie von drei bis sechs oder darüber hinaus. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Und eine Anmerkung für das Protokoll: Im Gegensatz zu Frau Dörner bin ich der Meinung, dass durchaus die Kollegen, die in einigen Bundesländern eine ähnliche Leistung eingeführt haben, als Experten zu bezeichnen sind und ich nicht per se davon ausgehe, dass Politiker keine Experten sind.

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Personenwechsel fängt ja schon da an, wo wir nicht nur die Mutter haben, sondern die Mutter und den Vater. Wo Kinder sozusagen...

– Zwischenruf, nicht rekonstruierbar –

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Nein, sie können das Kind abwechselnd an einem Tag betreuen. Es geht darum, dass das Kind auch von Mutter und Vater oder zum Beispiel von Mutter und Großmutter unterschiedliche Anregungen bekommt, unterschiedliche Art und Weisen kennenlernt, mit ihm umzugehen, unterschiedliche Förderung bekommt. Man könnte es auch übertragen, aber erst einmal hatte ich an ganz enge Personen gedacht und daran, dass es nicht nur um die Mutter geht, dass nicht ein Kind, das sozusagen 24 Stunden an der Mutter klebt, die bestmögliche Form der Förderung oder Erziehung bekommt. Das war die Aussage, und ich hatte dabei an ungefähr zweijährige Kinder gedacht.

Herr Dr. **Klaus Zeh** (MdL): Zu der Frage der zurückgehenden Zahlen kann ich jetzt leider nicht prüfen, welche Zahlen Sie da meinen. Ich weiß, dass es eine Zahl gibt, wo es auch einmal zurückgegangen ist. Aber man muss auch immer zur Gesamterskohorte vergleichen, weil natürlich die Geburten nicht den normalen statistischen Intervallen folgen, schon gar nicht der linearen Statistik. Die Frage ist auch, wann der Stichtag ist, wann die Zahlen erhoben werden. Wenn ich zum Beispiel nur einmal im Jahr im Oktober erhebe, was in einigen Ländern üblich ist, habe ich natürlich ein anderes Bild als bei einer Erhebung im Oktober und im März. Natürlich sind die Anmeldezahlen meistens fließend, so wie die Geburten sind. Aber die Abmeldungen folgen den Schuljahresrhythmen, so dass wir immer im August einen Abbruch der Zahlen haben, weil ein ganzer Jahrgang herausgeht. Und dann ist die Frage, wie das dann wieder aufwächst. Das ist natürlich unterschiedlich. Wir hatten eine Zeit lang immer den Oktober als Stichtermin, und da kann es natürlich sein, dass solche Effekte zusammenkommen. Im Übrigen hilft dann eben doch die Betrachtung über einen längeren Zeitraum, und wir haben tatsächlich über einen längeren Zeitraum steigende Zahlen. Wir können auch feststellen, dass es sich nicht im Bereich der sozial Schwachen besonders ausprägt. Als Beispiel hatte

ich Gera angeführt, wo es eine deutlich hohe Anzahl von Hilfsbedürftigen nach SGB II gibt, die aber auch eine hohe Anmeldezahl haben. Besonders hoch. Wenn ich Zahlen von 80 Prozent im Alter zwischen zwei und drei Jahre benenne, ist das eine ganz andere Dimension als in den Altbundesländern. Aber es bleibt dabei, die Ausgangsfrage war ja, ob sich mit der Einführung des Erziehungsgeldes etwas ergeben hat. Und es hat sich eben gerade nichts ergeben, dass also etwa mit der Einführung der Bedarf gesunken wäre, weil dann viele ihre Kinder abmelden. Das ist in Thüringen gerade nicht erfolgt, und das lässt sich auch zahlenmäßig belegen.

Frau **Maria Steuer** (Familien e.V.): Frau Bär, Sie meinten, ich soll Ihnen mehr über die Bindungsfähigkeit sagen?

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Ich meinte auch die Differenzierung der unterschiedlichen Altersstufen, die hier ja völlig außer Acht gelassen wird.

Frau **Maria Steuer** (Familien e.V.): Ich mache es einmal an einem Beispiel klar, dann wird es vielleicht deutlicher. Ein Kind im Alter von 14 oder 15 Monaten lernt gerade, seine Sachen selbständig zu machen, zum Beispiel sich an- oder auszuziehen, Schuhe anzuziehen oder ähnliches. Dieses Kind braucht eine gewisse Zeit, um diese Sachen hinzukriegen; es braucht Durchhaltevermögen, braucht Leistungsbereitschaft, um diese Sache bis zum Ende durchzuführen. Eine Mutter, die morgens arbeiten gehen muss, weil das Gehalt nicht reicht, muss, sagen wir einmal, um 8 Uhr am Arbeitsplatz sein. Ein Kind, das sich selber anzieht, braucht eine gute Stunde, bis alles korrigiert ist, wenn man es wirklich langsam begleitet. Das heißt, es müsste eine gute Stunde vorher aufgestanden werden, damit dieses Kind der Entwicklung entsprechend diese Sache bis zum Ende durchführen kann. Ich bin selber früher auch erwerbstätig gewesen. Es geht nicht. Man kann nicht eine Stunde früher aufstehen. Man muss es irgendwie hinkriegen, und man nimmt dem Kind diese eigene Selbstwirksamkeit, indem man es selber anzieht, weil es schnell gehen muss. Man zieht es an, man macht es fertig, setzt es Auto, drückt ihm ein Croissant in die Hand und fährt los zur Arbeit. Das ist leider die Realität jeden Tag. Das heißt, das Kind verlernt jeden Tag Selbstwirksamkeit, Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen. Das sind die Kriterien, die später in der Schule nötig sind. Wenn wir hier über Betreuung reden und über Mütter, die vom Kind gebraucht werden, weil die Entwicklung das verlangt, weil die Bedürftigkeit mit zwölf Monaten nicht aufhört, dann reden wir nicht darüber, dass eine Mutter 24 Stunden über dem Kind hängt und nichts anderes tut. Sicherlich kommen entsprechend dem Alter des Kindes andere Bezugspersonen dazu. Nicht ein Wechsel, sondern eine Ergänzung der Bezugspersonen passiert. Der Unterschied zu den Bezugspersonen in der Krippe ist bloß der, dass die auf ein Leben lang angelegt sind. Das heißt, Freundinnen, Großeltern, Tanten und Onkel begleiten das Kind ein Leben lang und nicht für zwei Jahre oder drei Jahre. Da entsteht eine andere Chemie. Ebenso ist das, wenn andere Betreuungsformen gewählt werden, wenn zum Beispiel ein Kindermädchen eingestellt wird. Das entspricht der Chemie und dem Zusammenhalt der Familie. Das Kind kann in der vertrauten Umgebung bleiben und muss nicht in einem Alter, wo es noch gar kein soziales Wesen ist und sich nicht als soziales Wesen empfindet, schon in der Gruppe sozialen Anforderungen gerecht werden. Das ist eine Überforderung der Kinder. Ich denke, es sprengt den Rahmen hier, die Entwicklung wirklich anzuschauen, was sie in welchem Alter brauchen. Aber die Wissenschaft sagt ja nicht umsonst, der

Betreuungsschlüssel muss eins zu zwei oder drei sein. Das ist fast wie in der Familie, eine Mutter auf zwei oder drei Kinder. Und diese Betreuungsperson muss bitte konstant sein. Sie sollte bitte nur in Urlaub fahren, wenn auch die Mutter Urlaub von der Arbeit bekommt. Es soll da kein Wechsel stattfinden aufgrund von Krankheit, von Berufswechsel, von Kündigung oder ähnlichem. Es ist eine absolut sensible Phase für die Kinder, die wirklich nicht unterbewertet oder so lustig in den Raum getan werden kann. „Es schadet doch den Kindern nix, wir können sie bilden.“ Es wäre fast eine eigene Anhörung, solche Sachen wirklich differenziert zu diskutieren, was in welchem Alter für das Kind nötig ist.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Ich hätte noch eine Frage an Professor Klundt. Sie haben vorhin in Ihrem Eingangsstatement auch davon gesprochen, dass Sie sich das durchaus trotzdem vorstellen könnten, auch was die Ausgestaltung anbetrifft, wenn ausreichend Betreuungsplätze vorhanden wären. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Es hatte etwas damit zu tun, wie es auch Frau Sacksofsky sagte, dass ich nichts dagegen habe, wenn sie *allen* Eltern für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder eine Leistung geben möchten. Dagegen spricht erst einmal nichts, außer dass wir noch einmal über Finanzen sprechen müssten und dass die Strukturen, so wie sie jetzt im Moment sind, wirklich wenig bedarfsgerecht sind. An der Stelle kann ich Frau Steuer auch zustimmen. Der Betreuungsschlüssel und die Qualität müssen auf jeden Fall verbessert werden. Das ist keine Frage. Diejenigen, die für frühkindliche Bildung eintreten, sind wirklich nicht in die Ecke zu stellen als Menschen, die sozusagen qua Kita tendenzielle Kindeswohlgefährdung betreiben. Das ist ja in einem Gutachten direkt zu lesen. Dagegen kann ich mich nur verwahren, sondern es geht tatsächlich um Qualität. Es geht übrigens auch um Bindung und Betreuung und Erziehung, und es geht darum, das so sensibel wie möglich zu machen. Die Kita ist kein Erziehungersatz und ist auch kein Bindungersatz, sondern tatsächlich eine Ergänzung, eine Förderung. So sollte sie verstanden werden. Die Kita soll nicht korrigieren oder die Familie ersetzen. Wer so mechanistische Vorstellungen hat, kann wahrscheinlich das System Familie nicht wirklich begreifen. Da geht es auch um Wertschätzung der Elternarbeit und so weiter. Da würde ich wirklich sagen, die Bedingungen müssen wir in der Tat enorm verbessern und der Betreuungsschlüssel ist einer der Punkte, die außerordentlich wichtig sind.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine Frage an Professor Plünnecke.

Die **Vorsitzende**: Es sind noch fünf Sekunden Zeit.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Gut, dann frage ich Sie und Sie können mir nachher bilateral antworten. Ich wollte nur wissen, ob Ihr Statement, das sie vorhin abgegeben haben, wirklich so zu verstehen ist, dass Sie, ich verkürze jetzt einmal, nur das Ziel haben, die Erwerbstätigkeit der Mütter zu erhöhen? Mehr habe ich aus dem Statement nicht herausgehört.

Herr Prof. Dr. **Axel Plünnecke** (IWF): Kann ich auch schon antworten? Nein.

Die **Vorsitzende**: Das ist eine kurze Antwort. Dann kommen wir aber auch zur SPD-Fraktion. Frau Humme und Frau Rupprecht haben sich gemeldet.

Abg. **Christel Humme** (SPD): Ich möchte gerne etwas wegkommen von der typisch deutsche Debatte, wie wichtig die Mutter ist. Wenn sie wegfällt, scheint es der Untergang des Abendlandes zu sein. Ich glaube, in anderen europäischen Ländern würde man diese Anhörung nicht so richtig verstehen. Wir bewegen uns mit dieser Anhörung ja am „magischen Viereck“. Wir haben mit diesem Betreuungsgeld Fragestellungen aufgeworfen, die das Kindeswohl betreffen, die das Verhältnis von Männern und Frauen betreffen, die die Frage des Familieneinkommens betreffen und die Frage der Integration. Das ist alles angesprochen worden. Deshalb möchte ich auf dieses magische Viereck zurückkommen und eine Art Langfristbetrachtung aufgreifen, die auch das Gutachten des Frauenhofer Instituts zum Thema Gleichstellung in den Vordergrund gestellt hat. Wenn wir politische Maßnahmen ergreifen, müssen wir auch überlegen, wie sie auf lange Zeit wirken. Dabei ist für mich ganz wichtig, dass unsere Gesellschaft ja sehr gespalten ist in arm und reich. Deswegen möchte ich Frau Pfahl und Herrn Klundt fragen, welche Wirkungen Sie langfristig bei der Einführung des Betreuungsgeldes sehen, gerade unter dem Aspekt Verhältnis der Geschlechter und Armutsbekämpfung, aber auch im Hinblick auf Kindeswohl und Armutsbekämpfung. Ich glaube, das müssen wir mit im Auge haben, insbesondere weil der Staat ja auch arm ist und wenig Ressourcen hat, so dass er sich genau überlegen muss, wo er die Mittel einsetzen soll.

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Ich würde gerne bei den Vätern beginnen, weil Sie die Betrachtung ja über die Mütter hinaus ausdehnen wollten. Ich denke, es wäre auch langfristig gut für Familien wie Kinder, die Rolle des Vaters zu stärken und die Väter überhaupt erst einmal in die Wahlfreiheit zu bringen, über die wir so viel sprechen, damit sie sich genauso zu beteiligen wie bisher schon die Mütter. Die Väter haben das lange nicht gemacht, obwohl Jahrzehnte lang versucht wurde, sie anzusprechen, auch schon über das Erziehungsgeld. Aber die Teilnahme der Väter lag im einstelligen Prozentbereich. Erst das Elterngeld brachte den großen Durchbruch bei den Vätern. Ein Viertel der neugeborenen Kinder hat jetzt einen Vater, der Elterngeldmonate nimmt. Ich habe selbst an der bislang umfangreichsten Studie in Deutschland zu den Elterngeldvätern mitgearbeitet. Die Väter sagen in den Interviews ganz deutlich, erst mit diesem Instrument hatten wir das Gefühl, dass es eine gesellschaftliche Anerkennung für Männer gibt, die so etwas tun. Wir haben jetzt das erste Mal die Möglichkeit, uns auf einer gesicherten ökonomischen Basis frei zu entscheiden, ob wir zu Hause bleiben und eine Zeit lang das Kind alleine versorgen, wenn die Mutter nicht anwesend ist. Auch ein Kind unter 14 Monaten. Das scheint zumindest aus Sicht der Väter hervorragend zu funktionieren. Sie würden das alle wieder tun. Sie würden es beim nächsten Kind eher länger nutzen. Sie berichten auch über langfristige, nachhaltige Effekte. Ihre Beziehung zum Kind ist anders als bei früheren Geschwisterkindern, und die Beziehung zur Partnerin hat sich ebenfalls gefestigt, weil sie die Partnerin in dieser auch schwierigen Zeit nach der Geburt unterstützt haben. Man sieht darüber hinaus den Effekt, dass die Väter beginnen, ihr Verhalten in der Arbeitswelt zu verändern, dass sie nicht mehr alles mitmachen an Überstunden, an Dienstreisen, an Zusatzaufgaben, sondern intensiver abwägen: Das hier ist die berufliche Aufgabe, mache ich das noch, aber zu Hause wartet mein Kind, oder ich bin heute dran mit dem Abholen aus der Krippe, oder ich wollte heute mit dem Kind zum Impfen gehen. Sie sprechen dann auch mehr am Arbeitsplatz darüber und fordern ein, dass auch in der Arbeitswelt Platz sein muss für die väterliche

Aufgabe, das Kind zu betreuen. Sie nehmen nicht mehr automatisch Dinge hin, die sie vielleicht vorher noch zusätzlich erbracht haben. Also, da fängt wirklich etwas an, sich zu verändern. Das tut den Familien gut, das tut den Vätern und auch den Kindern gut. Aus meiner Sicht sind das Chancen, die vorrangig zu unterstützen und auszubauen wären. Wenn man Geld in die Hand nehmen möchte, warum dann nicht für das Elterngeld und für die Ausdehnung der Partnermonate, möglicherweise auch für eine kleine Verlängerung der Gesamtlaufzeit des Elterngeldes. Ich könnte mir eineinhalb Jahre vorstellen. Ich finde das isländische Modell gut, wo man sagt, ein Drittel der Zeit ist für die Mutter, ein Drittel der Zeit ist für den Vater, und ein Drittel der Zeit ist zur freien Verfügung. Da entscheiden die Eltern, wer es macht. Das finde ich ideal. Das wäre das Ziel, zu dem wir kommen müssten. Das ist jetzt nur ein Teilausschnitt von Langfristbetrachtung, aber einer, der bislang zu kurz gekommen ist und unbedingt mit in die Diskussion aufgenommen werden sollte.

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Ich sehe das ähnlich, was das Elterngeld betrifft. Sie hatten aber auch nach arm und reich gefragt, und ich muss es deshalb auch noch aus einer anderen Perspektive betrachten. Nehmen Sie die erwerbslosen Familien. Die hatten 24 Monate 300 Euro Erziehungsgeld, und dann hat man ihnen gesagt, ab 2007 gibt es nur noch 12 Monate plus zwei Partnermonate. Das war ja fast eine Halbierung. Nur, um die Perspektiven noch einmal klar zu bekommen. Dann hat man zu Beginn dieses Jahres gesagt, so, und jetzt bekommt ihr gar nichts mehr, weil es ja eine Lohnersatzleistung ist. Das ist sicherlich ein eher vorgeschobenes Argument. Natürlich bekommen sie es noch, aber es wird zu 100 Prozent angerechnet. 300 Euro bedeuten 300 Euro Hartz IV weniger. Wenn Sie das tatsächlich unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung betrachten und im Lichte des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom letzten Jahr, würde ich in der Tat sagen, langfristig betrachtet ist es eher eine Form der Verschärfung. Nach der Maßnahme 2006/2007 gab es also bekanntermaßen für die einen eine Halbierung, und für die anderen gibt es seitdem bis zu 1.800 Euro. Das ist natürlich unter Gleichheitsperspektiven kritisch anzumerken, Lohnersatzleistung hin oder her. Ich halte das für richtig, was Frau Pfahl gerade zu einer anderen Form für das Elterngeld formuliert hat. Aber wir dürfen das andere trotzdem nicht aus dem Auge verlieren, sonst setzen sich diejenigen durch, die in den Diskursen um das Betreuungsgeld und anderes immer wieder solche Sätze sagen wie, „In Deutschland bekommen die Falschen die Kinder“. Und weil das falsche Kinder sind, kann man ihnen auch zu 100 Prozent alles anrechnen, eigentlich sollen die gar nichts von uns bekommen. „Die Armen können ja eh nicht mit Geld umgehen.“ Das alles sind Formen, die nicht wirklich förderlich sind. Man muss ja auch langfristig bedenken, dass man zwar Gruppen stigmatisiert, damit aber nicht etwa den Abbau von Hemmschwellen erreicht, um Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Ich würde gerne wissen, ob es wissenschaftliche Studien über den Einsatz bzw. das Nichtvorhandensein von Vätern gibt. Da ich die Kinderbeauftragte bin, würde ich gerne wissen, wie das auf Kinder wirkt. Hier sitzen ja auch einige Mitglieder der Kinderkommission. Wir diskutieren Betreuung sehr häufig unter dem Nützlichkeitsaspekt für Wirtschaft und Gesamtgesellschaft, und zwar immer unter dem monetären Aspekt. Für mich wäre wichtig, was für Kinder wichtig ist, um gut heranzuwachsen. Welche Elemente müssten das sein? Das würde ich gerne noch einmal herausarbeiten, denn das muss eigentlich die Leitlinie für unsere Entscheidungen sein.

Die **Vorsitzende**: An wen richten Sie die Frage?

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): An Frau Pfahl und an Herrn Klundt.

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Es gibt Untersuchungen. Es gibt Studien, in denen Kinder selber befragt werden, wie es ihnen geht, wie sie ihre Familie sehen, wie sie die Beziehungen in ihrer Familie erleben. Natürlich sind das keine neugeborenen Kinder. Wir sind jetzt eher bei Grundschulern. Aber da ist ganz klar, dass Kinder mit erwerbstätigen Eltern nicht unzufriedener sind. Im Gegenteil, Grundschüler mit erwerbstätigen Eltern schildern ihre Familienbeziehung und auch die Beziehung zu den Eltern sehr positiv. Auch nach weltweit vergleichenden Studien tut es Kindern nicht schlecht, wenn Eltern arbeiten. Es kommt aber sehr auf die Arbeitsbedingungen an. Und da sind wir bei dem Thema, dass die Arbeitswelt noch lange nicht so familienfreundlich ist, wie sie sein sollte. Da ist noch sehr viel zu tun. Insofern finde ich die Argumente gut, dass man Eltern erst einmal in die Lage versetzen soll, sich so, wie sie es möchten, um ihre Kinder kümmern zu können. Das heißt aber andersherum auch, dass viele Eltern gezwungen sind, unter Bedingungen zu arbeiten, bei denen sie sehr erschöpft nach Hause kommen und nicht mehr die Geduld haben, nicht so bereit für das Kind sind, wie man es sich wünschen würde. Deshalb wäre es ganz wichtig, über Arbeitszeitstandards für Eltern nachzudenken, auch über abgesenkte Arbeitszeitstandards, dass Eltern eben nicht normal Vollzeit arbeiten, sondern etwas kürzer. Man könnte solche Arbeitszeiten zum Beispiel auch staatlich subventionieren. Das wäre für mich eine Form, Familien zu unterstützen und Eltern in die Lage zu versetzen, ihren Kindern jeden Tag ausgeglichener und mit mehr Zeit, mit mehr Ruhe und Geduld gegenüberzutreten zu können. Elterngeld ist ein Thema. Es gehört aber auch die familiensensible Gestaltung der Arbeitswelt dazu, die Betriebskultur, familienfreundliche Maßnahmen in den Betrieben. Da gibt es sehr viel zu tun, und da würde mir auch viel einfallen. Das würde aber nicht in Richtung Betreuungsgeld und Fördern des zu-Hause-Bleibens gehen, sondern eher andersherum, weil es ja viel mehr erwerbstätige als nicht erwerbstätige Eltern gibt. Man müsste also sagen, wir verbessern die Arbeitswelt so, dass Eltern beide Aufgaben miteinander vereinbaren und auch der Familie besser gerecht werden können. Ich glaube, das würde auch den Kindern sehr gut tun.

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Dem kann ich nur zustimmen. Es wäre gleichzeitig eine Maßnahme, bei der die Eltern in die Sozialversicherungssysteme einbezahlen, sich selbst und ihre Kinder ernähren und dies auch vorleben können. Dadurch wäre auch die soziale Sicherung selbst im Grunde genommen stabiler. Also, familienfreundliche Arbeitswelt wäre auch aus meiner Sicht ein außerordentlich wichtiges Thema. Im Moment ist es tatsächlich eher eine arbeitsfreundliche Familienwelt, und insofern muss man natürlich auch darüber sprechen. Es gibt tatsächlich viele Studien. Frau Pfahl hat selbst an einer mitgewirkt, Christina Klenner, das Statistische Bundesamt hat Studien über die Zeitverwendung der Bevölkerung veröffentlicht. Die World-Vision-Studie hatte auch die Kinder befragt. Es ist mehr, als man glaubt.

Die **Vorsitzende**: Damit kommen wir zur FDP-Fraktion. Frau Gruß das Wort.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Schauen wir ein bisschen in die Glaskugel, Herr Professor Plünnecke. Glauben Sie, dass wir über 2013 hinaus noch Fachkräftemangel in Deutschland haben und würden Sie auch unter

dem Gesichtspunkt eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Frauen befürworten? Auch die zweite Frage geht an Sie. Sie haben ja auch in Ihrem Gutachten ausgeführt, dass wir aufbrechende Familienstrukturen haben und immer mehr Scheidungen zu verzeichnen sind. Das heißt, die Haltung, einmal geheiratet, ich kann mich immer darauf verlassen, ist nicht mehr ganz zeitgemäß. Dem hat ja auch die Gesetzgebung in den letzten Jahren Rechnung getragen; das Unterhaltsrecht beispielsweise wurde bereits angesprochen. Daran würde mich ein Aspekt besonders interessieren: Glauben Sie, dass die Erziehungsleistung in der Rente besser anerkannt werden müsste? Wäre das eine Maßnahme, die verfolgt werden sollte?

Herr Prof. Dr. **Axel Plünnecke** (IWF): Zu dem ersten Thema zeigen ja alle demografischen Trends, dass das Problem der Fachkräfteengpässe in Zukunft zunehmen wird und dass es daher sehr wichtig ist, die Erwerbspotentiale zu erschließen. Aber neben der Erwerbstätigkeit waren ja auch die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Familienarmut und Bildung der Kinder von großer Relevanz. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen. Also, das Fachkräftethema wird auf jeden Fall an Bedeutung zunehmen, und deshalb sind die Potentiale da schon wichtig. Das zweite Thema ist die Erziehungsleistung in der Rente. Wir haben im Institut der Deutschen Wirtschaft schon Konzepte entwickelt, die das Thema „Kind“ in der Rentenversicherung noch stärker berücksichtigen als bisher. Man kann da verschiedene Vorstellungen entwickeln, aber auf jeden Fall wäre es sinnvoll, die Erziehungsleistung in der Rentenversicherung stärker zu berücksichtigen. Eine Randbemerkung noch, weil mich das wundert: Ich untersuche ja die ökonomischen Aspekte des Betreuungsgeldes. Das Argument, dass die Kita von null bis drei schadet – da kenne ich empirische Studien, die mehr aus dem pädagogischen Bereich kommen und auch anderes zeigen. Die Studien aus dem Bindungsbereich sagen, das ist ein Problem. Die Studien aus dem pädagogischen Bereich betonen stärker die Chancen, die da bestehen. Also, da gibt es verschiedene Bilder. Mich wundert aber, dass das hier das Thema ist, denn es ist doch politisch beschlossen worden, dass die Kinderbetreuung von null bis drei ausgebaut wird. Also hätte man doch in dem damaligen Zusammenhang diskutieren müssen, ob es schadet. Denn wenn es schadet, hätte man es ja nicht ausbauen dürfen. Es wundert mich, dass das jetzt hier so diskutiert wird. Das Betreuungsgeld soll doch jetzt nicht eine Gegesubvention sein um das, was man schon beschlossen hat, wieder rückgängig zu machen. Das verstehe ich von der ökonomischen Systematik her nicht. Dann hätte man es an anderer Stelle diskutieren müssen.

Abg. **Miriam Groß** (FDP): Dann habe ich noch zwei Fragen an Herrn Klundt: Was würden Sie sagen, welcher Betreuungsschlüssel für die Kinder angepasst oder gut wäre? Das ist natürlich eine Sache, die wir als Bund nicht regeln können, weil es in die Verantwortlichkeit der Länder fällt, und da hat jeder seine Hausaufgabe zu machen. Aber ich wollte danach fragen, weil es angesprochen wurde. Die zweite Frage betrifft die familienpolitischen Leistungen. Haben Sie das Gefühl, dass die Wirkungsweise überall in die gleiche Richtung geht, dass also von der Zielstellung her da alles in Ordnung ist? Oder sollte man nicht die Evaluation der bestehenden Maßnahmen erst einmal vorantreiben bevor man eine neue Maßnahme einführt?

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Zum Betreuungsschlüssel muss man sich anschauen, was die verschiedenen Studien dazu empfehlen. Ich denke, das ist gar nicht weit von dem

entfernt, was Frau Steuer auch selbst zum Betreuungsschlüssel gesagt hat. Ich denke, eins zu drei ist da auf jeden Fall wichtig. Wir haben ja bei uns auch einen so genannten Kitastudiengang, also einen Studiengang zur Erziehungsleiterin, wo sie über ihren Alltag sprechen, wie sie Bindung organisieren. Dort sind der Betreuungsschlüssel und die Einsparfunktion ganz zentrale Probleme. Das muss auf jeden Fall verbessert werden, aber das hat natürlich etwas mit den Kommunal финанzen zu tun. Und darüber müssten wir dann bei der Steuerpolitik, der Finanzkrise und bei was auch immer weitersprechen. Was die familienpolitischen Leistungen betrifft – also, da will ich nicht falsch verstanden werden. Das ist aus meiner Sicht ein weites Feld. Ich habe vorhin schon kurz gesagt, allein die Maßnahmen, die Frau Bär in ihrem Beitrag für die Politischen Studien genannt und von denen sie selbst gesagt hat, das sind die Maßnahmen, die die Alleinverdienerelche fördern, allein diese Maßnahmen machen 100 Milliarden aus. Das muss man einfach wissen. Das ist jetzt nicht, um es madig zu machen. Diskussionen über das Ehegattensplitting wären in einer modernen Gesellschaft natürlich wichtig, zumal es viele Familien gibt, die Kinder erziehen, aber nicht verheiratet sind oder keine heterosexuelle Ehe eingehen können, weil es gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind. Es ist natürlich auf die Dauer ein Widerspruch, dass der Staat jedes Jahr viele Milliarden sozusagen nur für den Status der Ehe ausgibt, obwohl es gar keine Kinder gibt. Wenn der Staat im gleichen Moment sagt, wir haben aber kein Geld, um Maßnahmen gegen Kinderarmut oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu finanzieren, dann halte ich es tatsächlich für widersprüchlich. Da würde ich sagen, es schadet nie, sich in einer Evaluation die einzelnen Maßnahmen genau anzuschauen. Man muss nur eben auch ehrlich sagen, dass diese Maßnahmen, das Ehegattensplitting, die Mitversicherung, die verschiedenen Formen in der Rentenversicherung, die verschiedensten zusätzlichen Gelder alle erst einmal in Richtung Alleinernterfamilie orientiert sind. Die erhält durch dieses Geld vor allen Dingen Unterstützung. Das heißt also, so zu tun, als wäre der Kitausbau jetzt so etwas wie ein Aus-der-Balance-bringen der Wahlfreiheit nach dem Motto, bis eben hatten wir noch Wahlfreiheit, aber jetzt kam auf einmal der Kitausbau und zerstört die Wahlfreiheit, deshalb müssen wir mit dem Betreuungsgeld die Waage gewissermaßen wieder gerade stellen – das ist natürlich völlig illusorisch. Wie gesagt, auf dieser Waage lagen 100 Milliarden auf der einen Seite, und dann hat die Gesellschaft langsam gemerkt, dass die Realität eine andere wurde, so dass wir ein bisschen den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder entgegenkommen müssen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. Herr Wunderlich hatte sich gemeldet.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Zunächst eine Frage an Frau Sacksofsky. Artikel 6 sagt, Erziehung ist die oberste Pflicht der Eltern und darüber wacht die staatliche Gemeinschaft. Beinhaltet aus Ihrer Sicht Artikel 6 auch ein Nichteinmischungsgebot und wird hier einseitig in diese Erziehungsfragen eingemischt? Artikel 3, also die Gleichbehandlung von Mann und Frau, wird ja dadurch auch konterkariert, wie es Herr Geis vorhin letztlich auch offengelegt hat, denn er sprach von der Frau, die zu Hause bleiben möchte, um ihr Kind zu erziehen, aber dies nicht kann, weil sie zu wenig verdient, und ob da nicht ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden muss.

– Zwischenruf, nicht rekonstruierbar –

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Das haben Sie aber nicht gesagt. Das kommt jetzt, nach Demaskierung. Dann habe ich noch eine Frage an Professor Klundt. In Ihrer Stellungnahme kommen Sie auf die ZEW-Studie zu sprechen und sagen, dass auch bei bedarfsgerechtem Ausbau der Kindertagesbetreuung im Ergebnis das Betreuungsgeld gerade bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund an der Nutzung externer frühkindlicher Bildungsangebote behindern würde. Sie kommen zu der Schlussfolgerung, was für die einen das Risiko der Ausgrenzung verdeutlicht, erscheint den Verfechtern des Betreuungsgeld gleichsam als erfreuliches und scheinbar auch beabsichtigtes Ziel. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Und noch eine Bemerkung am Rande: Frau Steuer, wenn Sie sagen, eine gute Krippe kann schlechte Eltern nicht ausgleichen, dann frage ich mich, wie das 150 Euro tun sollen.

Frau Prof. Dr. **Ute Sacksofsky** (Universität Frankfurt am Main): Es waren zwei Fragen; zum einen die Frage nach dem Nichteinmischungsgebot des Artikel 6. Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Es ist natürlich nicht ganz einfach, das zu beantworten, weil der Staat gar nicht so richtig schön neutral sein kann. In dem Moment, wo er irgendwelche Transferleistungen in Richtung Familie gewährt, mischt er sich ein bisschen ein. Das Ziel des Artikels 6 ist eigentlich, sich möglichst wenig einzumischen. Und natürlich mischt er sich auch schon ein, in dem er so etwas wie Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung und so weiter macht, weil er bestimmte Formen unterstützt. Die Kollegen haben das ja hier schon aufgezählt. Ich denke, da muss man einfach sehen, dass irgendwann wirklich der letzte Tropfen da ist, und das sind die direkten Zahlungen an einzelne Personen. Man muss einfach sehen, dass die natürlich eine besondere Wirkkraft haben. Viele Leute kennen das Steuersystem nicht, wissen nicht, wie sich das genau auswirkt, denken nicht über Krankenversicherung nach. Aber worüber sie ganz bestimmt nachdenken ist, ob sie 150 Euro mehr oder weniger haben. Deshalb ist es eine so zielgerichtete Intervention. Das Neutralitätsgebot wäre das Ziel, aber es funktioniert nicht wirklich. Aber da würde ich sagen, das ist so deutlich, dass es eine von Artikel 6 verbotene Einmischung ist. Zu dem Argument mit Artikel 3 Absatz 2 kann ich mich kurz fassen, ich hatte es ja vorhin schon einmal gesagt. Ich denke, das ist eindeutig, dass wissen wir alle. Wir können es noch so geschlechterneutral formulieren und wir wissen auch, es können vielleicht fünf oder zehn Prozent Männer sein, aber der Rest sind eben Frauen. Deshalb ist das geschlechterpolitisch relevant und hat etwas mit Gleichberechtigung zu tun. Es ist kein Zufall, dass Herr Geis, genauso wie ich, von den Müttern redet. Wir wissen beide, es könnten theoretisch auch Männer sein. Aber wir wissen auch beide, es werden sehr viel weniger Männer sein als Frauen.

Abg. **Norbert Geis** (CDU/CSU): Sie haben mich völlig missverstanden. Es ist gut, wenn die Mütter die Kinder erziehen. Besser wahrscheinlich als der Mann, der es vielleicht nicht so gut kann.

Die **Vorsitzende**: Herr Geis, wir halten jetzt gerade die Uhr an. Im Übrigen sind es jetzt noch gerade 40 Sekunden für die zweite Frage, und die ging an Herrn Klundt.

Herr Prof. Dr. **Michael Klundt** (HS Magdeburg-Stendal): Vielen Dank. Mich hatte nur einfach erstaunt, dass bei den Verfechtern des Betreuungsgeldes, im Christlichen Informationsforum „Medrum“, die Studie des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung, ZEW, vorgestellt wurde. Dort stand zur Interpretation, dass es ja in erster Linie „...teilzeitarbeitenden Müttern und Müttern in Familien mit Migrationshintergrund

erleichtert werden würde, ihre Kinder in der Familie zu betreuen...“ Zitatende. Dann habe ich mir die ZEW-Studie noch einmal angeschaut und dort stand genau an der Stelle, es *behindert* sie daran, frühkindliche externe Bildung in Anspruch zu nehmen. Das zeigte mir, dass das, was für die einen kritikwürdig ist, offensichtlich für die anderen gar kein Problem von Kritik ist. Ich will jetzt niemanden ansprechen, aber wenn wir in ein paar Jahren noch einmal eine Integrationskonferenz hätten, würde ich diejenigen, die jetzt ganz vehement für das Betreuungsgeld auftreten, gerne noch einmal fragen, wie sie das damals gesehen hatten zur Desintegration.

Die **Vorsitzende**: Das machen wir dann, Herr Klundt, jetzt ist die Zeit um. Damit kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dörner, bitte.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde gerne Herrn Professor Plünnecke fragen zum Zusammenhang der Erwerbstätigkeit sowohl von Müttern als auch von Vätern mit Familienarmut und damit natürlich auch der damit einhergehenden Kinderarmut. Sie haben das eben nur kurz gestreift. Wie sieht da der Zusammenhang aus? Wie sieht das dann auch im Zusammenhang mit der potenziellen Einführung eines Betreuungsgeldes aus? Meine zweite Frage geht an Frau Pfahl. Ich habe in der Stellungnahme von Frau Steuer gelesen, dass Sie sich auf wissenschaftliche Ergebnisse bezieht, die nahe legen, die Dauer der Kleinkindtagesbetreuung zu reduzieren, weil das für die kleinen Kinder schädlich ist. Sie bezieht sich darin auf einen Artikel des Early Child Care Research Network. Ich habe mir den Artikel daraufhin einmal durchgelesen und fand es eine recht eigenwillige Interpretation der Ergebnisse. Ich würde Sie fragen, ob Sie derartige Studien auch kennen, die solch eine Schlussfolgerungen nahelegen, beispielsweise auch gerne im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Bertelsmann-Studie.

Herr Prof. Dr. **Axel Plünnecke** (IWF): Wir wissen, dass Armutsrisiken entscheidend davon abhängen, wie die Erwerbsintensität in einer Familie ist. Wenn beide in einer Familie erwerbstätig sind oder zumindest im Arbeitsmarkt gut Fuß fassen, wozu auch Teilzeitarbeit zählt, ist das Armutsrisiko relativ niedrig, auch wenn temporär eine Person arbeitslos wird oder die Familie durch eine Scheidung getrennt wird. Es besteht aber ein hohes Risiko, wenn eine Person sich sehr auf den Arbeitsmarkt konzentriert und die andere Person sich aus dem Erwerbsleben eher zurückzieht. Aus der Studie des ZEW wissen wir, dass das Betreuungsgeld gerade Teilzeiterwerbstätigen Anreize gibt, sich aus der Erwerbstätigkeit zurückzuziehen. Wenn ein materieller Anreiz geschaffen wird, besteht deshalb natürlich eine Gefahr, dass Familien weniger stark im Arbeitsmarkt Fuß fassen und dass das Armutsrisiko besonders groß ist, wenn unvorhergesehene Dinge wie vorübergehende Arbeitslosigkeit des Ernährers passieren. Das ist ein sehr enger Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit. Wenn in einer Familie eineinhalb Personen erwerbstätig sind, ist das Armutsrisiko sehr niedrig und es kann auch in der Regel der zweite den ersten ausgleichen, wenn es einmal Probleme im Beruf oder bei der Unternehmung gibt.

Frau Dipl.- Soz. **Svenja Pfahl** (SowiTra): Zu der Frage der Betreuungsdauer bei Kleinkindern: Ich bin keine Expertin für Cortisol und Stressempfinden von Kindern und ich möchte mich auch nicht auf eine Stundenzahl festlegen. Ich kann das aber schon insofern unterstützen, dass es sinnvoll ist, kritisch zu hinterfragen, wie viele Stunden pro Tag ein kleines Kind in eine außerhäusliche Betreuung gehen sollte. Ich weiß, dass auch

Eltern das sehr genau tun. Aus all meinen Untersuchungen weiß ich, dass Eltern sich das nicht leicht machen und dass sie beispielsweise das Gefühl haben, zehn Stunden am Tag sind eigentlich nicht zumutbar, ich mache das aus einer Notsituation heraus. Ich bin alleinerziehend, oder mein Mann ist arbeitslos. Das alles hängt an meinem Gehalt. Etwas anderes ist gerade nicht möglich. Ich denke auch, dass es sicher sinnvoll ist, irgendwo eine Grenze zu ziehen, also eher, hm, ich weiß auch nicht, fünf Stunden, sechs Stunden am Tag. In diese Richtung würde ich auch Studien zusammenfassen, die ich im Kopf habe. Aber ich denke nicht, dass man deshalb überlegen muss, ob die Mutter zu Hause bleibt oder der Vater oder beide. Man muss eher die Arbeitszeiten in der Arbeitswelt hinterfragen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn erwerbstätige Eltern mit kleinen Kindern beide Vollzeit arbeiten. Väter haben sowieso die längsten Arbeitszeiten von allen Männern überhaupt. Der Großteil der Väter arbeitet tatsächlich über 45 Stunden in der Woche. Das ist nicht sinnvoll. Und wenn die Mutter dann auch ... Es wäre sinnvoll, wenn beide Eltern vielleicht höchstens 30 Stunden arbeiten würden oder 30 und 25 in Kombination, so dass sie viel Betreuungszeit in der Woche selbst übernehmen können, was sie auch wollen. Manche Eltern wünschen sich auch, dass sich die Betreuungstage nicht auf fünf Tage in der Woche erstrecken. Sie würden, je nach Schichtmodellen, vielleicht nur die zwei Tage nehmen, an denen es nicht anders geht. Das wird aber noch durch die Art der Betreuungsverträge erschwert. Man kann es gar nicht so machen, sondern muss das Maximum buchen und dann auch bezahlen. Ich denke, dass wir alle eher das Interesse haben, solche Zeiten zu ermöglichen, soweit sie nötig sind, vielleicht auch halbtägig. Es hat aber niemand vor Augen, das Maximum dessen, was geht, herauszuholen. Deshalb ist es auch müßig, darüber zu streiten. In den Interviews, die ich führe, berichten Eltern immer wieder, dass das gar nicht ihr Anliegen ist, sondern sie würden gerne Arbeitszeitformen finden, wo, miteinander abgestimmt, beide Partner so arbeiten können – herabgesetzt, reduziert, teilweise vielleicht von zu Hause aus – dass sie das kombinieren können ohne das Kind zu überfordern.

Die **Vorsitzende**: Damit sind wir am Ende der Anhörung angekommen. Meine Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich bedanken. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für Ihre geduldige Auskunft und den Kollegen für die interessierten Fragen. Hiermit schließe ich die Anhörung. Danke.

Schluss der Sitzung: 15:15 Uhr

Sibylle Laurischk, MdB
Vorsitzende